

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

ENNO BÜNZ

MARTINA HARTMANN

CLAUDIA MÄRTL

STEFAN PETERSEN

75. Jahrgang
Heft 2

2019

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

19 | 1604

Zur Geschichte der Halbunziale

Anmerkungen zu einem neuen Buch¹

Von

PIUS ENGELBERT O.S.B.

Der Begriff „Halbunziale“ geht auf den französischen Benediktiner René Prosper Tassin zurück. Im dritten und wichtigsten Band von

1) Abgekürzt zitierte Werke:

BISCHOFF, Studien = Bernhard BISCHOFF, Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte I–III (1966–1981).

BISCHOFF, Paläographie = Bernhard BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (62009).

BISCHOFF, Katalog = Bernhard BISCHOFF, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen), Teil I–III, aus dem Nachlass hg. von Birgit EBERSPERGER (1998–2014).

BROWN, A Palaeographer's View = Julian BROWN, A Palaeographer's View. The selected writings of Julian Brown, edited by Janet BATELY / Michelle P. BROWN / Jane ROBERTS. With a preface by Albinia C. DE LA MARE (1993).

CHERUBINI-PRATESI = Paolo CHERUBINI / Alessandro PRATESI, Paleografia latina. L'avventura grafica del mondo occidentale (2010).

CLA = Elias Avery LOWE, Codices Latini Antiquiores. A palaeographical guide to Latin manuscripts prior to the ninth century (1934–1972). CLA Add. I = Bernhard BISCHOFF / Virginia BROWN, Addenda to *Codices Latini Antiquiores*, in: *Medieval Studies* 47 (1985) S. 317–366. CLA Add. II = Bernhard BISCHOFF / Virginia BROWN / James J. JOHN, Addenda to *Codices Latini Antiquiores* (II), in: *Medieval Studies* 54 (1992) S. 286–307.

CONDELLO = Emma CONDELLO, Una scrittura e un territorio. L'onciale dei secoli V–VIII nell'Italia meridionale (1994).

LICHT = Tino LICHT, Halbunziale. Schriftkultur im Zeitalter der ersten lateinischen Minuskel (III.–IX. Jahrhundert) (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 20, 2018).

Glauben und Wissen = Joachim M. PLOTZEK u. a. (Hgg.), Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek (1998).

1757 des großen und für zwei Jahrhunderte maßgeblichen paläographischen Handbuchs *Nouveau traité de diplomatique... par deux Religieux Bénédictins de la Congrégation de S. Maur* (6 Bände, Paris 1750–1765), das er zusammen mit seinem Mitbruder Charles François Toustain herausgab, prägte Tassin erstmals den Begriff „Halbunziale“ (*demi-onciale*). Richtig oder nicht (vor allem die von Jean Mallon inspirierte „französische Schule“ war und ist dagegen): der Name „Halbunziale“ hat sich durchgesetzt. Ludwig Traube hatte den Plan einer Monographie zur Halbunziale und zu diesem Zweck bereits viel Material gesammelt, als er 1907 viel zu früh starb². Sein Nachlass ist leider im II. Weltkrieg verbrannt. Traubes Schüler Elias Avery Lowe knüpfte jedoch an das Vorhaben seines Meisters an, als er 1924 *A hand-list of half-uncial manuscripts* veröffentlichte³. Schon vor Lowe hatte Émile Chatelain in seiner Faksimile-Sammlung *Uncialis scriptura codicum Latinorum novis exemplis illustrata*, 1901–1902, die Nummern 61 bis 100 der Halbunziale eingeräumt, sie lateinisch beschrieben und mit Transkriptionen versehen. Robert Marichal stellte 1956 eine Liste von 43 Zeugen der „älteren (östlichen) Halbunziale“ zusammen⁴, ohne diese Terminologie zu gebrauchen. Er spricht schlicht von „minuscule“. Selbstverständlich haben auch alle paläographischen Lehrbücher des 20. Jahrhunderts die Halbunziale behandelt, wenn sie sich ver-

LOWE, *Codices Lugdunenses* = Elias Avery LOWE, *Codices Lugdunenses Antiquissimi. Le Scriptorium de Lyon. La plus ancienne école calligraphique de France* (1924).

SEIDER = Richard SEIDER, *Paläographie der lateinischen Papyri, I–II/1–2* (1972–1981).

TEWES = Babette TEWES, *Die Handschriften der Schule von Luxeuil. Kunst und Ikonographie eines frühmittelalterlichen Skriptoriums* (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 22, 2011).

WALLENWEIN = Kirsten WALLENWEIN, *Corpus subscriptionum. Verzeichnis der Beglaubigungen von spätantiken und frühmittelalterlichen Textabschriften* (saec. IV–VIII) (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 19, 2017).

2) Hieronymi *Chronicorum codicis Floriacensis fragmenta Leidensia*, Parisina, Vaticana phototypice edita, praefatus est Ludovicus TRAUBE (*Codicis Graeci et Latini photographice depicti Suppl. I*, 1902) S. XX. Ludwig TRAUBE, *Vorlesungen und Abhandlungen I: Zur Paläographie und Handschriftenkunde*, hg. von Paul LEHMANN (1909) S. LXIV–LXV.

3) Elias A. LOWE, *A hand-list of half-uncial manuscripts*, in: *Miscellanea Francesco Ehrle IV* (*Studi e Testi* 40, 1924) S. 34–61.

4) Robert MARICHAL, *L'écriture du Paul de Leyde*, in: *Pauli sententiarum fragmentum Leidense* (*Cod. Leid. B. P. L.* 2589), hg. von Gian G. ARCHI u. a., (*Studia Gaiana* 4, 1956) S. 25–57.

ständlicherweise auch nur mit knappen Hinweisen begnügen mussten. Besonders gute Kurzinformationen zur Halbunziale finden sich in den Handbüchern von Bernhard Bischoff (2009) und Paolo Cherubini / Alessandro Pratesi (2010). Es fehlte aber bis jetzt, wie Teresa De Robertis 2004 mit Recht bemängelte, eine ausführlichere Behandlung der *scrittura semionciale*. Studienmaterial sei mit etwa 100 Zeugnissen genug da, *di misura non scoraggiante*⁵. Dem ist nun abgeholfen durch die neue, 487 Seiten umfassende Monographie von Tino Licht⁶. Sie ist 2013 von der Philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg als Habilitationsschrift angenommen worden. Licht hat sich als Paläograph schon einen Namen gemacht. Ich erwähne hier nur den von ihm zusammen mit Julia Becker publizierten großformatigen Band „Karlolingische Schriftkultur. Aus der Blütezeit des Lorsch Skriptoriums“, 2016 mit 40 hervorragend abgebildeten und beschriebenen Tafeln. Lichts Studie über die Halbunziale enthält ebenfalls viele Abbildungen, die jeweils auch kenntnisreich erläutert werden. Leider erreichen diese Abbildungen und die Tafeln am Schluss des Buches nicht entfernt das typographische Niveau des soeben genannten Bandes über die Lorsch Handschriften. Licht verfolgt mit seiner Studie, wie er S. 2 schreibt, zwei Hauptziele. Erstens möchte er „aus dem gesicherten Material Schreibmerkmale ... extrahieren, die eine Zuordnung in Raum und Zeit erlauben“. Zweitens möchte er die Schriftgeschichte zur Kulturgeschichte machen, indem er konsequent die Skriptorien, aus denen halbunziale Codices hervorgingen, als „Indikatoren für einen entwickelten Schulbetrieb und gelehrte Studien, für literarische Rezeption und Produktion“ bewertet. Einige Seiten weiter (S. 12) bezeichnet er als Minimalziel seines Buches, „eine verlässliche Auskunftsstelle zur ersten lateinischen Minuskelschrift und ihrer Kulturgeschichte“ zu sein. In meinem Beitrag möchte ich dem interessierten Leser einen Überblick über das wertvolle, außerordentlich dicht geschriebene Buch Lichts geben, aber auch Bedenken zu manchen seiner Behauptungen äußern und andere Vorschläge dazu anbieten.

Das Buch besteht aus drei Teilen: Einem umfangreichen Darstellungsteil (S. 1–392), einem sehr nützlichen Katalog aller bekannten Halbunzialhandschriften und -fragmente (S. 393–435)⁷ und einem

5) Teresa DE ROBERTIS, *La scrittura romana*, in: *Archiv für Diplomatik* 50 (2004) S. 221–246 (242).

6) Siehe Anm. 1 unter LICHT.

7) Es fehlt nur das halbunziale Fragment von Bologna, *Archivio della Fabbriceria* di S. Petronio, cart. 716/1 n. 1 (olim cart. 353 n. 3) (Augustinus, *De civ. Dei*, Teile

Tafelteil mit 21 Abbildungen. Es schließen sich die üblichen Register an: Handschriften und Archivalien, Namen (leider keine Sachen) und – unüblich für eine paläographische Studie – sogar ein Index der Initia carminum.

Im Vorfeld seiner Darstellung der Halibunziale befasst sich Licht ausgiebig mit dem Schriftwesen im Übergang von der Antike zum Mittelalter (S. 13–51). Das meiste davon weiß man aus den gängigen Lehrbüchern, doch vieles wird auch genauer beleuchtet und ist deshalb zu begrüßen, vor allem die Erörterungen zur *scriptio continua* und der Textaufteilung *per cola et commata*⁸. Auch seine Erinnerung an die Tatsache, dass das antike Schrifttum farbige Initialen nicht kannte, ist nicht nur für die Ästhetik der Handschriften wichtig, sondern vor allem für die Datierung⁹. Der Lokalisierung und Datierung von Handschriften dienen seit Ludwig Traube ebenfalls die *Nomina sacra*. Diese Methode ist seit Traube immer mehr verfeinert worden. Licht bietet S. 38–43 dazu einen guten Überblick.

Die Entstehung der Halibunziale und damit verwandte Fragen

Die Halibunziale ist in besonderer Weise vom Übergang von Papyrus zu Pergament betroffen (S. 13–17). Noch jahrhundertlang wurden auch weiterhin Papyruscodices hergestellt. Als einer der letzten gilt heute der nur fragmentarisch erhaltene Augustinuscodex Paris, BnF, lat. 11641 + Genf, Bibl. publ. et univ., lat. 16 + St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, F. pap. I. 1 (CLA V. 614, saec. VII–VIII). Der Codex ist ein Mischcodex aus Papyrus und Pergament, wobei die Perga-

von lib. VIII). Vgl. Chiara AIMI / Maddalena MODESTI / Annafelicia ZUFFRANO, Il frammento bolognese del *De civitate Dei* di S. Agostino: Un nuovo palinsesto goto-latino. Considerazioni paleografiche e cronologiche, edizione e analisi filologica del testo, in: *Scriptorium* 67 (2013) S. 319–359. Die Verfasserinnen datieren das Fragment saec. VII, als Schriftheimat geben sie Norditalien (nicht Bobbio!) an.

8) In Anlehnung v. a. an Malcolm B. Parkes, *Pause and Effect* (1992).

9) LICHT nennt S. 32f. den Vergilius Augusteus (CLA I, 13) in *Capitalis quadrata*. Der Codex wird von Alessandro PRATESI, *Nuove divagazioni per uno studio della scrittura capitale*. I „codices Vergiliani antiquiores“, in: DERS., *Frustula palaeographica* (1992) S. 191–219, hier S. 214 an den Anfang des VI. Jahrhunderts datiert; als Schriftheimat vermutet er Rom. Licht bringt dagegen das Gotenreich Theoderichs ins Spiel. Als Auftraggeber kommen jedenfalls römische aristokratische Kreise in Frage, die die luxuriösen Vergilcodices in *Capitalis rustica* oder *Capitalis quadrata* als Statussymbole betrachteten.

mentblätter zum Schutz der Papyrusseiten eingeschoben wurden. Die Schrift ist Unziale und Halbunziale. Letztere findet sich nur im Pariser Teil fol. 7v–8r. Unziale und Halbunziale sind von derselben Hand, was die enge Verwandtschaft beider Schriftarten zeigt¹⁰.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über den Beschreibstoff kommt Licht S. 14 auch auf das sog. „Jungfernerpergament“ zu sprechen und behauptet apodiktisch: „Kein Tierzüchter des XIII. Jahrhunderts hätte auf die Idee kommen können, für eine winzige Pergamentseite Muttertier und Jungtier zu opfern; es sind Häute totgeborener Tiere.“ Leider wissen wir sehr wenig über die Herstellung dieses sehr feinen Pergamentes. Abgesehen davon, dass aus dem Frühmittelalter kein einziges Beispiel von „Jungfernerpergament“ bekannt ist (auch nicht bei den „Pocket Gospel Books“ der Iren bis vor 850), muss man sagen, dass das XIII. Jh. nicht so arm war, dass es sich keine Luxusware wie Jungfernerpergament leisten konnte. Ob es sich um die Haut von totgeborenen Lämmern handelte (*carta abortiva*) oder um die von gerade geborenen (*carta virginea*) oder ob auch ein Muttertier dafür geschlachtet wurde (*carta non nata*): alle drei Varianten müssen als Beschreibstoff in Betracht gezogen werden, nicht nur eine.

Die Halbunziale ist eine Kalligraphisierung der jüngeren römischen Kursive in einem Prozess, der sich über viele Generationen im römischen Reich hinzog und im III. Jahrhundert nach Christus begann. Mit der Halbunziale beginnt, wie Licht S. 21 richtig beobachtet, ein Übergang vom Zweiliniensystem zum Vierliniensystem. Aus der älteren Majuskelskursive wird die jüngere Minuskelskursive, zunächst als Halbkursive, dann als kalligraphische Halbunziale. Daneben blieb aber die ältere Unziale als Majuskelschrift erhalten, sogar über das Ende der Halbunziale hinweg. Die Unziale war jahrhundertlang der eigentliche Konkurrent der Minuskelschrift Halbunziale. Licht spricht bei der Behandlung der einzelnen Typen der Halbunziale immer wieder von der „Unzialisierung“ dieser Minuskel. Er meint damit, dass gegen die Regeln der klassischen Halbunziale Elemente der Unziale verwendet werden. Die Verwendung einzelner unzialer Buchstaben geschah übrigens nicht erst am „Lebensende“ dieser Schrift, sondern schon in ihrer Glanzzeit. Erst am Ende des VIII. Jahrhunderts erstand der Halbunziale ein Gegner, dem sie sich schließlich geschlagen geben musste, nämlich die karolingische Minuskel.

10) Elias A. LOWE, A hand-list of half-uncial manuscripts (wie Anm. 3) Nr. 82 S. 49. SEIDER II, 2 (wie Anm. 1) Nr. 59 S. 153–156. TEWES (wie Anm. 1) Nr. 13 S. 168–170. Sie datiert den Codex auf „Ende 7. Jahrhundert“, LICHT S. 313 „saec. VII–VIII“.

Licht schließt aus seiner Untersuchung S. 51–57 die zuerst in Irland aufgekommene insulare Schrift aus. Er möchte sie schlicht „insulare Majuskel“ nennen, um ja nicht den Anschein zu erwecken, dass es sich um eine „insulare Halbunziale“ handeln könnte, was sie jedoch in der Tat ist. Nach BISCHOFF, Paläographie (wie Anm. 1) S. 114 geht die Entwicklung der insularen Majuskel von einer Halbunziale aus, die einer italienischen Halbunziale sehr nahestand (Belege werden nicht geboten). Julian Brown macht einen anderen Vorschlag: die insulare Majuskel und die insulare Minuskel seien zeitgleich. Beide seien Entwicklungen der in Britannien noch bekannten römischen Gebrauchsschrift¹¹. Doch sind vor allem norditalienische Halbunzialhandschriften als Vorbilder nicht auszuschließen. Bei Iren und Angelsachsen ist zusätzlich an deren Beziehungen zum vorarabischen Spanien zu denken. Andererseits ist der insulare Einfluss auf die festländische Halbunziale immer wieder festzustellen, z. B. in dem oben erwähnten Luxeuiler Papyrus/Pergament-Codex CLA V. 614. Es wäre besser gewesen, die Entwicklung der insularen Halbunziale als Regionalvariante wenigstens bis zum Ende der festländischen Halbunziale zu verfolgen¹².

Bernhard Bischoff griff 1966 auf einen Fund von Ludwig Traube zurück, der auf eine anonyme frühmittelalterliche Liste von alten Schriftnamen gestoßen war¹³, die über Remigius von Auxerre († ca. 909) auf einen Iren zurückgeht¹⁴. Für unsere Zwecke ist von den *genera litterarum* besonders wichtig: *Sunt et affricane quae tunsae appellantur. Quas in usu frequenti habemus* (nach Wien 2732, fol. 173). Traube zitiert aus der Handschrift Einsiedeln 172, saec. X: *Sunt et tunsae, quas Scoti in usu habent*. Daraus folgt zweierlei: Die Halbunziale (denn nur die kann in der Liste gemeint sein) hat ihren Ursprung in Afrika (*litterae africanae*) und die Iren haben sie zu *litterae tunsae* gemacht. „Der Name ‚tunsae‘ charakterisiert trefflich die gedrungene insulare Halbunziale mit den spachtelförmigen, dem Zeilenband eng eingegliederten Oberlängen, die wie abgeschoren wirken.“¹⁵

Licht schiebt S. 57 einen Abschnitt über „Viertelunziale“ ein. Der Begriff ist von Ludwig Traube geprägt worden. Licht hält ihn mit Recht für unglücklich. Gemeint ist eine Glossenschrift, die Lowe in CLA mit verschiedenen Namen belegt: *sloping uncial*, *sloping half-uncial*, *sloping cursive half-uncial*, *quarter un-*

11) Julian BROWN, Tradition, Imitation and Invention in Insular Handwriting of the Seventh and Eighth Centuries, in: BROWN, A Palaeographer's View (wie Anm. 1) S. 179–200.

12) Vgl. Pius ENGELBERT, Forschungen zur lateinischen Paläographie. Randglossen zu einem neuen Handbuch, in: Rev. Ben. 122 (2012) S. 17–21.

13) Ludwig TRAUBE, Perrona Scottorum (1900), Abdruck in: DERS., Vorlesungen und Abhandlungen III (1920) S. 95–96, besonders S. 116–119.

14) BISCHOFF, Studien I (wie Anm. 1) S. 1–5.

15) Ebd. S. 2.

cial usw. Der Name „quarter uncial“ kommt in CLA neunmal vor. Ab CLA VII wird er nicht mehr verwendet, abgesehen von CLA Suppl. 1740. BISCHOFF, Paläographie S. 104 spricht von „kursiver Halbunziale“. Licht hat Bedenken sowohl zu „Viertelunziale“ wie zu „kursiver Halbunziale“, weiß aber auch keinen besseren Ausdruck. Julian Brown nennt diese Schrift „literary cursive“. Sie sei die alltägliche Schreibschrift der gebildeten Schicht der Bevölkerung gewesen, wozu er Kleriker wie Hieronymus und Augustinus und gebildete Laien wie Symmachus, Boethius und Cassiodor zählt. Diese „literary cursive“ ist vor allem in den *scholia* am Rande von Texthandschriften erhalten¹⁶. Die Behauptung Lichts, „dass die Entwicklung von der jüngeren römischen Kursive zur Halbunziale nicht über die ‚kursive Halbunziale‘ verläuft. Die Genese beider Schriften verläuft getrennt“, ist anfechtbar.

Die östliche Halbunziale

In Kapitel 3 behandelt Licht die „ältere (östliche) Halbunziale“. Die Bezeichnung, die Licht hier verwendet, ohne sie zu hinterfragen, stammt von Bernhard Bischoff. Während dieser noch 1951 die Herkunft der Halbunziale ohne weitere Differenzierung von der „archaischen Halbunziale“ oder bd-Unziale ableitete¹⁷, sprach er bei der Erweiterung seines damaligen Beitrags von 1979 an von der „älteren (östlichen) Halbunziale“, die er als „weitere Kalligraphisierung von der Kursive (und zwar aus der jüngeren Kursive)“ bezeichnete¹⁸. Diese Terminologie – damit auch die Abgrenzung von einer „jüngeren Halbunziale“ – ist, soweit ich sehe, von anderen Paläographen nicht übernommen worden. Ich erwähne nur Hans Foerster¹⁹, Armando Petrucci²⁰, Jacques Stiennon²¹ und Cherubini / Pratesi²². Licht folgt S. 61–88 bei der Darstellung der „älteren (östlichen) Halbunziale“ mehr als in anderen Kapiteln seines Buches Bernhard Bischoff, wenngleich er in der Behandlung ausführlicher ist. Auch er geht aus von

16) Julian BROWN, The Oldest Irish Manuscripts and their Late Antique Background, in: DERS., A Palaeographer's View (wie Anm. 1) S. 228.

17) BISCHOFF, Paläographie. Mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Kulturgebietes, Sonderdruck aus: Wolfgang STAMMLER, Deutsche Philologie im Aufriss. 2. überarbeitete Aufl. (1957) S. 23.

18) BISCHOFF, Paläographie (wie Anm. 1) S. 99.

19) Hans FOERSTER, Abriss der lateinischen Paläographie (21963) S. 132–135. Die Neubearbeitung durch Thomas FRENZ (2004) kennt zwar S. 129 die Position Bischoffs, referiert sie aber nur, ohne sich mit ihr auseinanderzusetzen.

20) Armando PETRUCCI, Breve storia della scrittura latina (1992) S. 59.

21) Jacques STIENNON, Paléographie du Moyen Age (1973) S. 69.

22) CHERUBINI-PRATESI (wie Anm. 1) S. 114 Anm. 7.

der berühmten Livius-Epitome London, Papyrus 1532 (P. Oxy 668) + Kairo, Ägypt. Mus. PSI XII 1291 (CLA ²II. 208). Licht zieht S. 66–70 für die Datierung auch den Grabstein von Beccut (gefunden 1953 in Tunesien) heran, der von Epigraphen auf 250–260 datiert wird. Das bestärkt ihn in seiner Datierung der Livius-Epitome auf die erste Hälfte des III. Jahrhunderts. Die Livius-Epitome erlaubt die Erstellung eines Musteralphabets, das schon BISCHOFF, Paläographie (wie Anm. 1) S. 102 in seine Darstellung eingefügt hat. Von Mallon und Bischoff übernimmt Licht auch die Erörterung über den Wechsel des Schriftwinkels nach „griechischer“ Schreibweise. Für die Entstehung der älteren (östlichen) lateinischen Halbunziale ist die Livius-Epitome jedenfalls ein Meilenstein²³. Als Ergebnis stellt Licht fest, dass mit der Schrift der Livius-Epitome die erste lateinische Buchminuskel vorliegt, und zwar in der geraden Form. Es gibt daneben noch eine schräge Form, die vor allem in Juristenhandschriften vorkommt. Die Erforschung der älteren (östlichen) Halbunziale wird durch die Tatsache erschwert, dass wir von ihr fast nur Fragmente haben, die vor allem im ägyptischen Oxyrhynchus entdeckt wurden. Marichal kam auf insgesamt 43 Stücke, Licht S. 402 auf 49 Nummern. Der fragmentarische Charakter dieser Denkmäler erschwert die Datierung. Das vielleicht erste datierbare Zeugnis für die östliche Halbunziale ist nach Licht S. 85 und S. 396 vielleicht der Pap. Reinach 2219 (Paris, Sorbonne), den Lowe CLA V. 700 als „sloping uncial saec. VI“ bewertet. Nach Licht kann die Datierung eingegrenzt werden auf die Jahre 529 bis 534. Das Fragment enthält Reste des Codex Iustinianus, dessen Bearbeitung 529 begann. 534 wurde er in Kraft gesetzt. Damit sind wir aber schon in der Endphase der älteren (östlichen) Halbunziale. Am Ende dieser Schrift steht der monumentale Codex Florentinus (auch Codex Pisanus genannt) Digestorum (CLA III. 295). Seine Textschriften sind die östliche BR-Unziale und die östliche Halbunziale in der schrägen Form als Ergänzung. Wolfgang Kaiser nimmt als Entstehungsort des

23) Mit BISCHOFF, Paläographie (wie Anm. 1) S. 99 Anm. 135 schlägt LICHT S. 70 das Liviusfragment Oxford, Bodl., lat. class. f. 5 (CLA II². 247) der älteren (östlichen) Halbunziale zu. Wegen der Livius-Epitome und des Beccut-Steins datiert LICHT: saec. III–IV (nach LOWE: saec. IV). Den Miszellenpapyrus von Barcelona (CLA Suppl. 1782; Add. I S. 360) sollte man aus der jüngeren Halbunziale heraushalten. Mit SEIDER II, 2 (wie Anm. 1) Nr. 49 halte ich ihn für das Werk eines gebildeten christlichen Graeco-Ägypters. Ungewöhnliche Worttrennungen und Verwechslung von Buchstaben verraten einen griechischen Schreiber. Anders LICHT S. 112–118. Einen Zusammenhang mit dem Fragment aus Tébéssa (unten S. 382) kann ich nicht erkennen.

Codex Konstantinopel (nicht das byzantinische Süditalien!) an, und zwar nahe am Kompilationsvorgang der *Digesten*²⁴. Diese wurden am 30. Dezember 533 in Kraft gesetzt. Der gesamte Codex Iustinianus trat am 29. Dezember 534 in Kraft. Mit dem Codex Florentinus endet die Überlieferung der älteren (östlichen) Halibunziale.

Licht macht wie schon vorher Bischoff einen scharfen Schnitt zwischen der älteren (östlichen) Halibunziale und der jüngeren westlichen. Auch wenn letztere von Beginn an eine eigene Formung hatte (soweit das bei der spärlichen Überlieferung gesagt werden kann), so muss doch bedacht werden, dass die ältere Schrift im Westen nicht unbekannt geblieben sein kann, da sie die Schrift der römischen Bürokratie und der Rechtsliteratur war. Eine zukünftige Forschung wird sich noch einmal dem Verhältnis der beiden Typisierungen widmen müssen. Für die Unziale ist jedenfalls schon ihre Entstehung in einem bilingualen Ambiente von griechisch-römischen Juristen erwogen worden.

Die afrikanische Halibunziale

Für die lateinische Paläographie ist die „jüngere Halibunziale“ von weit größerer Bedeutung als die „ältere (östliche) Halibunziale“. Ihr sind darum im Buch von Licht zwei Drittel des Raumes gewidmet. Als erstes behandelt Licht die afrikanische Halibunziale. Hier erscheint in seinem Buch zum ersten Mal, soweit ich sehe, die eigenartige Terminologie, die er zur Charakterisierung der verschiedenen Halibunzial-Stilisierungen benutzt und größtenteils selbst erfindet. Das erste Beispiel übernimmt er von Bischoff, der bezüglich der irischen Halibunziale von einem „vollrunden Typ“ sprach. Licht überträgt dies auf die frühe afrikanische Halibunziale. Deren Musterbeispiel ist der bekannte Hilarius Basilicanus, Archivio del Capitolo di S. Pietro D 182 (CLA I, 1)²⁵. Das Wichtigste dazu sei hier in Erinnerung gerufen: Die Handschrift, un-

24) Wolfgang KAISER, Schreiber und Korrektoren des Codex Florentinus, in: ZRG Rom. 118 (2001) S. 133–219, hier S. 217.

25) Die älteren Hss.bestände des Kapitelsarchivs befinden sich seit 1940 als Depositum in der Vatikanischen Bibliothek. Zum Hilarius Basilicanus grundlegend: André WILMART, *L'Odyssée du manuscrit de San Pietro qui renferme les oeuvres de saint Hilaire*, in: *Classical and Medieval studies in honor of Edward Kennard Rand*, ed. Leslie W. JONES (1938) S. 293–305; Leonard E. BOYLE, 'Basilicanus' of Hilary revisited, in: DERS., *Integral Palaeography* (2001) S. 105–117; Fabio TRONCARELLI, *L'odissea di un'odissea: note sull'Ilario basilicano* (Arch. San Pietro D 182), in: *Scriptorium* 45 (1991/1) S. 3–21.

gefähr im heutigen Quartformat, zählt heute 311 Blätter, doch sind bei der Zählung zwei Blätter übersehen worden (139a und 292a). Andererseits fehlen Blätter, darunter die ganze XXVI. Lage. Es fehlen auch drei Lagen nach XLI. Die Blätter 1–12 sind Ergänzungen in Minuskel des VIII. und IX. Jahrhunderts. Ebenso sind die Bll. 28–33 Ergänzungen in karolingischer Minuskel. In Halbunziale sind fol. 13–27 und 34–288. Inhalt des halbunzialen Teils des Codex ist das Werk *De Trinitate* des Hilarius von Poitiers und (ab f. 275v) der Traktat *Liber in Constantium imperatorem* desselben Autors²⁶. Unmittelbar vor der Zeile *Explicit liber in Constantium* steht der berühmte Kolophon in Halbkursive: *Contuli in nomine domini Iesu Christi apud Karalis constitutus anno quarto decimo Transamundi regis*²⁷. Das ist das Jahr 509–510. Karalis ist Cagliari auf Sardinien. Thrasamund war König im afrikanischen Vandalenreich von 496–523. Er hatte den Schreiber des Kolophon nach Cagliari verbannt (*constitutus*). Seit Wilmar wird allgemein angenommen, dass diese Unterschrift von Bischof Fulgentius von Ruspe stammt, der tatsächlich nach Cagliari verbannt wurde²⁸. Ab fol. 288 bis zum Ende ist der Codex in Unziale geschrieben. Nach Fabio Troncarelli, dem sich Licht anschließt, ist dieser Unzialteil später als der Halbunzialteil; er datiert diesen zweiten Teil des Codex auf 530 bis 560, wenn nicht noch später. Emma Condello hat die paläographischen Argumente Troncarellis in Zweifel gezogen²⁹. Dessen Behauptung, inhaltlich vertrage sich die heftige antiarianische Position der sechs Opuscula des zweiten Teils nicht mit der vandalischen Toleranzpolitik nach dem Tode Thrasamunds, wird schon dadurch widerlegt, dass *In Constantium* bereits im halbunzialen Teil zu finden ist. Leonard E. Boyle datiert den Unzialteil auf die Zeit des zweiten Exils des Fulgentius 512–523; vermutlich habe Fulgentius den gesamten Codex mit nach Afrika genommen, als sein Exil in Cagliari beendet war. Wilmar sprach als erster von einer Odyssee des Hilarius Basilicanus. In der Tat finden wir in den Ergänzungen westgotische, merowingische und sogar karolingische Schriften. Der wahrscheinlichste Weg, den der Codex irgendwann nach dem Tode des

26) André ROCHER, Hilaire de Poitiers, Contre Constance (Sources chrétiennes 334, 1987). Zum Basilicanus: S. 91–96.

27) WALLENWEIN (wie Anm. 1) S. 213–214.

28) Es stimmt zwar, wie LICHT S. 91 schreibt, dass „wir mit dem Hilarius Basilicanus in jedem Fall im afrikanischen Kulturraum“ sind, dennoch halte ich die Frage, ob der Halbunzialteil in Afrika oder in Cagliari geschrieben worden ist, nicht für irrelevant. Mit BOYLE (wie Anm. 25) S. 114 nehme ich an, dass Fulgentius bei seinem ersten Exil nach Cagliari den Codex aus Afrika mitbrachte.

29) CONDELLO (wie Anm. 1) S. 39 Anm. 27.

Fulgentius (527 oder 532), vielleicht auch erst nach 546 nahm, führt nach Spanien, wo fol. 12 in westgotischer Schrift ergänzt wurde. Aus Spanien wanderte der Basilicanus dann nach Frankreich, wo fol. 201r ein Eintrag in fränkischer Urkundenschrift des VIII. Jahrhunderts zu finden ist. Frühkarolingische Minuskeleinträge und auf fol. 33v die Benediktsequenz des Galler Dichters Ekkehart I. († 973) markieren den weiteren Weg des Codex, bis er 1438, nach dem Tod von Kardinal Giacomo Orsini, in die Bibliothek des Kapitels von St. Peter in Rom gelangte³⁰.

Der Hilarius Basilicanus gibt Anlass, über die afrikanische Halbunziale nachzudenken.

Überraschenderweise präsentiert Licht S. 106 ff. eine Gruppe von vier Halbunzialen, bei denen er, gestützt allein auf das graphische Kriterium eines „vollrunden Typs“, afrikanische Schriftheimat für möglich hält. Es sind dies folgende Handschriften: Mailand, Ambros. C. 105 inf., Hegesippus *De bello Iudaico* (CLA III. 323a); Verona, XXXVII (35), Clemens, *Recognitiones* (CLA IV. 493); Turin, G. V. 26, Augustinus, *Adversus V haereses etc.*, Rufinus, *Expositio symboli* (CLA IV. 463); Lyon, 483 (413), Origenes, *In ep. ad Romanos* (CLA VI. 779). Alle vier Handschriften galten bisher unangefochten als Produkte italienischer Skriptorien. Ich halte es für problematisch, sie nur wegen einiger Buchstabenformen, die eine Ähnlichkeit mit dem Hilarius Basilicanus haben (*f*-Ligaturen) aus ihrem Überlieferungszusammenhang herauszureißen.

Andererseits wundere ich mich, dass Licht auf die Erörterungen Lowes in CLA Suppl. S. VII–IX „An African School of writing“ nicht eingeht. Es gab im vergangenen Jahrhundert keinen Paläographen, der die Unziale und Halbunziale aus jahrzehntelanger Beschäftigung, verbunden mit der Autopsie fast aller ihrer weit verstreuten Zeugnisse, so gut kannte wie Elias Avery Lowe. Er wäre der kompetenteste Autor einer Geschichte der Unziale gewesen. Lowe zählt 16 Unzialhandschriften bzw. -fragmente auf, die seiner Meinung nach afrikanischen Ursprungs sind³¹, dazu drei Halbunziale, nämlich Paris, BnF, nouv. acq. lat. 1124 (CLA V. 680), *Tractatus de Manichaeis*, den soeben

30) Ich folge hiermit LICHT S. 94f., anders WILMART (wie Anm. 25) und TRONCARELLI (wie Anm. 25).

31) Bernhard BISCHOFF, *Scriptoria e manoscritti mediatori di civiltà dal sesto secolo alla riforma di Carlo Magno*, in: BISCHOFF, *Studien II* (wie Anm. 1) S. 313 nennt 1963 als „gruppo paleograficamente omogeneo“ aus Afrika folgende Unzialhss.: Turin F. IV. 27 + Mailand D. 519 inf. + Vat. Lat. 10959 (CLA I, p. 18; IV. ^{**} 458);

behandelten Hilarius Basilicanus und (mit Vorsicht) Orléans, Bibl. Municip. 192 (169) fol. 4–6 (CLA V. 806), *Optatus contra Donatistas*. Das 1918 bei der Ortschaft Tébessa in Algerien entdeckte Pariser Fragment (CLA V. 580), eine Halbunziale mit unzialem a und N aus dem V. oder VI. Jahrhundert, beweist die hohe Qualität der Halbunziale in Nordafrika schon vor dem Hilarius Basilicanus, dessen Schrift nicht verallgemeinert werden darf. Die noch älteren Unzialhandschriften afrikanischen Ursprungs belegen zusätzlich den hohen Standard afrikanischen Schriftwesens.

Die norditalienische Halbunziale

Nach der Behandlung afrikanischer Halbunzialen (4.1, S. 89–123) kommt Licht mit dem Abschnitt 4.2 (S. 123–157) zu einer ersten Übersicht über halbunziale Handschriften in Italien (saec. V ex.–VI med.). Als Titel wählt er: „Der Miniatur-a-Stil“. Er sieht „als gemeinsames Merkmal ein in seiner Größe schwankendes a, welches oft erheblich kleiner als das Mittelband ist“ (S. 123). Als weiteres graphisches Merkmal nennt er den Übergang vom zweigeteilten, s-förmigen g zu einem dreigeteilten, an die Ziffer 3 erinnernden g. Ferner nennt er den Wechsel beim Majuskel-N: „Frühe Vertreter tragen ein N mit unter die Zeile verlängertem ersten Schaft; bei jüngeren Handschriften stehen beide Schäfte auf der Grundlinie“ (S. 124). Licht behandelt elf Halbunzial-Handschriften oder Fragmente, in denen er den Miniatur-a-Stil zu erkennen glaubt. Ich ordne sie ungefähr nach ihrem Alter und füge der CLA-Nummer außer der Altersbestimmung die Schriftheimat hinzu, die Lowe in CLA vorschlägt:

St. Gallen, Stiftsbibl. 1395. CLA VII. 984, saec. V¹. Italy.

Verona, LV (53). CLA IV. 508, saec. V ex. (ante A. D. 486). Origin uncertain, presumably North Italy.

Verona, IV (4) (fol. 3–5). CLA IV. 480, saec. V². Origin uncertain, presumably North Italy.

Orléans, 192 (169) (fol. 32–33). CLA VI. 815, saec. V. Written doubtless in Italy.

Paris, BnF, lat. 8907. CLA V. 572, saec. V ex. Written in Italy, probably in the North.

Mailand, Ambros. C. 238 inf. (fly-leaves). CLA III. 325, saec. V–VI. Written probably in North Italy and certainly in a centre of great calligraphic tradition.

Turin, G. V. 37 (CLA IV. 464); Turin G. VII. 18 (CLA IV. 465); Orléans 192 (169), fol. 1 (CLA. VI. 804); Marburg, Staatsarchiv I, 1 (CLA Suppl. 1728).

Verona, XXXVIII (36). CLA. 494, A. D. 517. Written at Verona by Ursicinus.

Kassel, Theol. Fol. 68. CLA VIII. 1139, saec. VI. Written in Italy and most likely in the North.

Wien, ÖNB lat. 2160 + St. Florian III. 15. B + Vat. Barb. lat. 9916. CLA X. 1507, saec. VI. Written presumably in South Italy.

Rom, Sess. 55 (2099). CLA IV. 420a, saec. VI². Written most likely in North Italy.

Oxford, Bodl., e museo 66. CLA Suppl. 1740, saec. VI–VII. Written probably in North Italy, but France is not to be excluded.

Die Datierungen und Lokalisierungen Lichts weichen hier, wie auch an vielen anderen Stellen in seinem Buch, von jenen Lowes und anderer Paläographen ab. Licht nimmt z. B. für den Kasseler Hegesippus und für den Codex Sessorianus, die er beide nach Mailand lokalisiert, saec. V ex. als Datierung an. „Die Datierung erfolgt auf Grundlage des Buchstabenbestandes“ (S. 133). Bernhard Bischoff schrieb 1982 zum Sessorianus an Michael M. Gorman: „Die Halbunziale habe ich vor kurzem in einem Vortrag als ‚rätselhaft‘ bezeichnen müssen. Vielleicht ist die Handschrift in Spanien (?) saec. VI (² ?) entstanden, wo die Entwicklung einen anderen Rhythmus hatte“³². Ein Blick auf die elf Handschriften in der Liste von Licht zeigt, dass bis auf den Wiener Codex alle von Lowe nach Norditalien als Schriftheimat lokalisiert werden. Heißt das auch, dass alle gemeinsame Merkmale haben, so dass man von einem besonderen Typ von Halbunziale sprechen kann? Licht sieht diese Gemeinsamkeit in den Buchstabenformen gegeben. Abgesehen davon, dass sein Leitbuchstabe, das hochgestellte kleinere *a* (deutlich in St. Gallen 1395), keineswegs in allen genannten Handschriften die Regel ist, stellt sich die Frage, ob einzelne Buchstabenformen ausreichen, um eine Handschriftengruppe zusammenzuschließen. Am deutlichsten spricht gegen eine solche Konstruktion die Herkunft und das Schriftbild des Wiener Papyruscodex (CLA X. 1507). Emma Condello hat sechs Halbunzialcodices aus der Spätantike kodikologisch umfassend verglichen und ihre Gemeinsamkeit festgestellt. Einer dieser Codices ist der Wiener Hilarius³³. Alle sind süditalienischen Ursprungs und haben nichts mit dem angeblichen Miniatur-*a*-Stil zu tun.

Nach dem Miniatur-*a*-Stil behandelt Licht S. 157 bis 221 eine Entwicklung der Halbunziale, die er den „präzisen Stil“ nennt. Der

32) Journal of Theological Studies, N.S. 34 (1983) S. 114 Anm. 2. Ferner: Brief B. Bischoffs an M. M. Gorman vom 28. November 1984, in: Michael M. GORMAN, The Manuscript Tradition of the Works of St. Augustine (2001) S. 412.

33) Vgl. unten S. 391.

Ausdruck lässt den Leser ratlos zurück, obwohl Licht S. 165 eine Beschreibung der Paläographie des „präzisen Stils“ gibt: „Der präzise Stil repräsentiert die Halbunziale in einem Zustand abgeschlossener Kalligraphierung und gewonnenem Abstand zur Kursive“. Er betont die Einheitlichkeit und „Linearität“ der erhaltenen Denkmäler. Dabei hat Licht sowohl die süditalienischen Skriptorien als auch Ravenna im Blick, das er als ein Zentrum des „präzisen Stils“ ansieht. Der große Unterschied zwischen den Unzial- und den Halbunzialschriften von Süditalien und Norditalien wird damit jedoch verwischt. Gemeinsamkeiten, die auf einigen graphischen Besonderheiten beruhen, wie z. B. das „Miniatur-a“, sollten nicht überbewertet werden. Solche Abweichungen sind „mode-bedingt“ und bei Schreibern ganz verschiedener Gegenden des römischen Reiches zu finden³⁴. Ihr Wert liegt vor allem in ihrem Alter. Insofern hat Licht recht, dass der „Miniatur-a-Stil“ älter ist als der „präzise Stil“. Weitreichende Folgerungen sollten aber allein aus diesen graphischen Eigenarten nicht gezogen werden.

Verona und die Halbunziale

Eine besondere Aufmerksamkeit verlangt Lichts Behandlung der Veroneser Manuskripte, die von ihm aus ihrer uralten Verankerung in Verona herausgerissen und in ein ganz anderes Umfeld eingeordnet werden. Licht bemüht sich nachzuweisen, dass Verona kein produktives Zentrum der Halbunziale gewesen sein kann und dass „das Veroneser Skriptorium eine Rekonstruktion auf Überlieferungsgrundlage“ ist (S. 144). Das gelte zumindest für das VI. Jahrhundert. Erst im IX. Jahrhundert habe es dank der Randnotizen vor allem des Veroneser Erzdiakons Pacificus in verschiedenen Codices eine nachweisbare Einheit der Kapitelsbibliothek von Verona gegeben. Ich halte es für richtig, die Veroneser Handschriften vor dem IX. Jahrhundert zusammen zu besprechen, auch wenn Licht einen Teil davon unter einer anderen Überschrift als dem von ihm apostrophierten „Miniatur-a-Stil“ behandelt, nämlich unter dem, was er „Präzisen Stil“ nennt. Die bekannteste spätantike Veroneser Handschrift ist der berühmte Ursicinus-Codex Ver. XXXVIII (36) (CLA IV. 494), der fol. 117r die Subscriptio des Schreibers enthält:

34) Vgl. dazu unten S. 405.

*Perscriptus codix hec Verona de vita beati Martini episcopi et confessoris et beati Pauli subscriptus sub die kalendarum augustarum Agapito viro clarissimo consule indictionis decimae per Ursicinum lectorem ecclesiae Veronensis*³⁵.

Das Datum entspricht dem 1. August 517. Für Licht ist der Ursicinus-Codex ein Solitär, eine „Einzelaufnahme“ (S. 144) ohne weitergehende Bedeutung. Auch von der arianischen Textsammlung Ver. LI (49) (CLA IV. 504), die vielleicht in Verona im frühen VI. Jahrhundert entstanden ist, führt nach ihm kein Weg zum Ursicinus-Codex. Licht leugnet jeden Einfluss dieses Solitärs auf die Paläographie anderer Handschriften der Kapitelsbibliothek von Verona. Er steht jedoch mit dieser radikalen Vereinzelung des Ursicinus-Codex alleine. Kein Paläograph seit Ludwig Traube bis heute hat Ursicinus derart isoliert.

Im Jahre 2018 veranstaltete die Biblioteca Capitolare di Verona zusammen mit der Università degli Studi di Verona, Dipartimento di Culture e civiltà die Ausstellung „Nell’anno del Signore 517. Verona al tempo di Ursicino. Crocevia di uomini, culture, scritture“³⁶. Gezeigt wurden außer dem Ursicinus-Codex zwölf andere Veroneser Handschriften aus dem VI. Jahrhundert, von denen einige älter sind als der Ursicinus-Codex. Es sind bei der Ausstellung folgende Handschriften bzw. Fragmente gezeigt und im Katalog eingehend beschrieben worden:

Bologna, Archivio della Fabbriceria di S. Petronio, cart. 716/1 n. 1 (Scriptio superior, Halbunziale, Ende VI. Jh., erste Hälfte VII. Jh.: Augustinus, Stücke aus De civitate Dei VIII)³⁷. Ver. LI (49) + Coll. G. Recanati, CE. 12.16. Ver. XL (38). Ver. LXII (60). Ver. XV (13). Ver. XXVIII (26). Ver. VI (6). Ver. I (1). Ver. XXXIX (37). Ver. XXII (20). Ver. LIII (51). Ver. LIX (57).

Mit den Veroneser Handschriften XXII (20), LIII (51) und LIX (57) befinden wir uns in einer paläographischen Kontroverse, bei der auf der einen Seite die Vertreter der Veroneser Schriftheimat stehen (in diesem Fall auch die Autorin der Beschreibung im Catalogo della Mostra, Gaia Sofia Saiani), auf der anderen Seite Guglielmo Cavallo (und jetzt auch Licht), die Ravenna als Ursprung annehmen. Die Bedeutung

35) WALLENWEIN (wie Anm. 1) S. 265.

36) Nell’anno del Signore 517: Verona al tempo di Ursicino, crocevia di uomini culture scritture. Catalogo della mostra Verona, Biblioteca Capitolare 16 febbraio – 16 maggio 2018, a cura di Massimiliano BASSETTI (2018).

37) Zum Bologneser Fragment, das in CLA und auch bei LICHT fehlt, siehe oben Anm. 7.

dieser Kontroverse, bei der es letztlich um die Existenz eines Veroneser Skriptoriums an der Kathedrale im VI. Jahrhundert geht, verlangt eine genauere Untersuchung kodikologischer und paläographischer Natur. Es handelt sich um Codices aus dem Umfeld des „Dreikapitelstreits“.

In den Jahren 543–545 begann Kaiser Justinian seine Kampagne gegen die angebliche „dualistische“ Christologie des Konzils von Chalcedon 451, auf dem die wahre Gottheit und wahre Menschheit Jesu Christi als verbindliche Lehre der Kirche festgelegt wurde. Dagegen protestierten in Syrien und Ägypten Teile der Kirche, die darauf bestanden, das menschengewordene Wort Gottes habe nur eine Natur, nämlich die göttliche („Monophysiten“). Justinian wollte diesen Teilkirchen auch aus politischen Gründen entgegenkommen, um die Einheit des Reiches zu wahren. Höhepunkt seiner Bemühungen war das von ihm berufene fünfte Ökumenische Konzil, das zweite Konzil von Konstantinopel 553. Das Konzil verurteilte drei Themenschwerpunkte (κεφάλαια, Capitula), die als anstößig galten: Die Werke Theodors von Mopsuestia, die Widerlegung der Anathematismen des Kyrill von Alexandrien durch Theodoret von Kyros und den Brief des Bischofs Ibas von Edessa an den befreundeten Bischof Mari. Papst Vigilius stimmte diesen Konzilsentscheidungen nach einigem Zögern 554 zu. Die Folge war ein scharfer Protest gegen den römischen „Verrat“ durch die afrikanische Kirche und mehrere Diözesen in Oberitalien, mit Aquileia (Grado) als Mittelpunkt der Opposition. Die oberitalienischen Kirchen wandten sich demonstrativ von Rom ab und verstanden sich als Verteidiger des Konzils von Chalcedon gegen die Irrtümer des Konzils von Konstantinopel. Das Schisma dauerte bis zur Vereinigungssynode von Pavia 698/99. Verona war Teil dieser schismatischen oberitalienischen Kirche³⁸.

Von diesem „Dreikapitelstreit“ sind aus Verona einige zeitgenössische Manuskripte erhalten, die nicht nur inhaltlich, sondern auch paläographisch zusammengehören. Rudolf Schieffer zählt vier Handschriften auf, deren Überlieferung er einen „Glücksfall“ nennt³⁹.

Es sind folgende Handschriften, die alle im ausgehenden VI. Jahrhundert oder in der Zeit um 600 entstanden sind:

1. Vat. lat. 1322, (CLA I. 8), die lateinischen Akten des Konzils von Chalcedon.

38) Vgl. A. MAYER, „Tre Capitoli“, in: *Enciclopedia Cattolica* XII (1954) Sp. 456–460. Die Reichskirche nach Konstantin dem Großen, hg. von Karl BAUS u. a. (Handbuch der Kirchengeschichte II/2, 1975) S. 30–36. 302–309. Warren PEZÉ, Des notes marginales sur le schisme des Trois Chapitres dans le plus vieux manuscrit du *De baptismo contra donatistas*, in: *Revue des études augustiniennes et patristiques* 62 (2016) S. 293–334 untersucht die mehrere hundert Marginalia im Codex El Escorial, Camarín de las Reliquias, vitrina 25 (CLA XI. 1629), die von einem Verteidiger der Drei Kapitel zwischen 540–570 notiert worden sind (in Afrika?).

39) Rudolf SCHIEFFER, Zur Beurteilung des norditalienischen Dreikapitel-Schismas. Eine überlieferungsgeschichtliche Studie, in: *ZKG* 67 (1976) S. 167–201, hier S. 176–180.

2. Verona, I (1), App. Fragm. V, (CLA IV. 476), ein Einzelblatt mit einem Ausschnitt aus der zweiten Sitzung von Chalcedon, wohl Überrest einer weiteren frühen Handschrift.

3. Verona, LIX (57), (CLA IV. 509), ein Dossier mit Auszügen aus den Akten des Konzils von Chalcedon.

4. Verona, XXII (20), (CLA IV. 490), 13 Briefe aus der Korrespondenz der Päpste Simplicius (468–483), Felix III. (483–492) und Gelasius I. (492–496), die deren Glaubenstreue gegen das schandhafte Verhalten von Vigilius und dessen Nachfolger Pelagius I., einem Verteidiger der „Drei Kapitel“, herausstellen.

Hinzuzufügen ist mit Sicherheit das Standardwerk des afrikanischen Bischofs Facundus von Hermiane († 568), *Pro defensione trium capitulorum* und der *Liber ad Mocianum*, Verona, LIII (51), (CLA IV. 506)⁴⁰ Schon Ludwig Traube⁴¹ erkannte die Verwandtschaft mit Vat. lat. 1322. Die Facundushandschrift ist wahrscheinlich auch von derselben Hand geschrieben wie Verona, LIX (57).

Ebenfalls gehört in diese Gruppe die Handschrift Paris, BnF, lat 12214 + St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, Q. v. I. 4 (CLA V. 635 + XI. **635), Augustinus, *De Civitate Dei* (Lib. I–X), wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Halbunziale des genannten Dossiers der Verteidiger der Drei Kapitel⁴².

Trotz eindeutiger Veroneser Bibliotheksheimat seit dem VI. Jahrhundert nimmt Licht für alle fünf „mit großer Wahrscheinlichkeit“ (S. 217) Ravenna als Schriftheimat an. Wie kommt er darauf? Er stützt sich auf einen Beitrag von Guglielmo Cavallo zur Geschichte von Ravenna, in dem dieser außer der ravennatischen Unziale auch die Halbunziale des Ambrosiuscodex, Archivio Arcivescovile 1 untersucht, dessen zweiter Kopist ein g schreibt, das auf der unteren Linie steht. Er hält das für eine ravennatische Besonderheit⁴³. Cavallo seinerseits beruft sich auf Augusto Campana, der in einer ausführlichen Studie von 1958 diese (übrigens schwer beschädigte) Ambrosiushandschrift

40) Peter BRUNS, Zwischen Rom und Byzanz. Die Haltung des Facundus von Hermiane und der nordafrikanischen Kirche während des Drei-Kapitel-Streits (553), in: ZKG 106 (1995) S. 151–178.

41) Ludwig TRAUBE, *Nomina sacra* (1907) S. 243.

42) Gaia Sofia SAIANI, *Catalogo della Mostra* (wie Anm. 36) S. 143–144.

43) Guglielmo CAVALLO, *La cultura scritta a Ravenna tra antichità tarda e alto medioevo*, in: *Storia di Ravenna* II, 2, hg. von Antonio CARILE (1992) S. 79–125 (S. 102).

gründlich behandelt hatte⁴⁴. Campana unterschied mit Lowe zwei Kopisten, die beide Halbunziale schrieben: I. fol. 1–135 (CLA IV. 410a), II. fol. 136–141 (CLA IV. 410b), schließt aber nicht aus, dass beide Teile von demselben Kopisten geschrieben wurden. Aber egal, ob man von zwei Schreibern ausgeht oder von nur einem, in jedem Fall kommt man auf das VI. Jahrhundert. Licht S. 193–198 hält an zwei Schreibern fest, sieht aber anders als Lowe und Campana keinen großen Zeitabstand zwischen den beiden und datiert saec. VI med. Campana bezeichnete das schon von Lowe⁴⁵ beobachtete g, das auf der Grundlinie steht, als *caratteristica locale*. Für Licht, der die ravennatische Ambrosiushandschrift als „Referenzobjekt“ betrachtet (S. 193), ist die Schreibweise des g der wichtigste Hinweis auf Ravenna als Schriftheimat einer ganzen Reihe von Halbunzialhandschriften, nicht nur der von Schieffer genannten Veroneser. Paolo Cherubini und Alessandro Pratesi weisen jedoch mit Recht hin auf die vorsichtige Formulierung Campanas (*l'opportuna e prudente cautela*) und kritisieren die problematische Verallgemeinerung dieses Einzelphänomens durch Cavallo⁴⁶. Licht hat nun diesen Pan-Ravennatismus noch erweitert. Von 175 Nummern seiner Liste der (jüngeren) Halbunziale reklamiert er nicht weniger als 22 mit unterschiedlichem Sicherheitsgrad für Ravenna als Schriftheimat.

Der Ravennater Ambrosiuscodex war von 1908 bis 1956 in der Vatikanischen Bibliothek deponiert und wurde dort auch restauriert. Als er 1956 nach Ravenna zurückgebracht wurde, setzte sich Augusto Campana für eine vollständige Photographie der Handschrift in Originalgröße ein. Das wurde auch gemacht. Unter der Signatur Mss. Fot. 125 ist das Faksimile in der Vatikanischen Bibliothek einsehbar. Im Februar 2019 konnte ich dort Ms. Fot. 125 mit der ursprünglich Veroneser Handschrift Vat. lat. 1322 vergleichen. Nach meinem Eindruck besteht ein großer Unterschied bei der Schrift des Vat. lat. 1322 mit ihren breiten, runden, mit Zierstrichen versehenen Buchstaben und der gröberen Halbunziale des ravennatischen Ambrosius ohne solche kleinen Schmuckelemente und auch mit andern Buchstabenformen.

Verona hat schon lange vor dem Ende des VI. Jahrhunderts als bischöfliches und kulturelles Zentrum eine Rolle gespielt, die mit dem bedeutenden Bischof Zeno († etwa 380) ihren ersten Höhepunkt hatte. Zenos Predigten geben Hinweise auf Schreiber in Verona. Zwar ist keine Handschrift aus der damaligen Zeit erhalten – die älteste Unzialhandschrift des IV. Jahrhunderts in ganz Norditalien ist der Codex

44) Augusto CAMPANA, *Il codice ravennate di S. Ambrogio*, in: *Italia medioevale e umanistica* 1 (1958) S. 15–68 (hier besonders S. 41).

45) CLA IV, 410b und 412: The g curiously rests on the line.

46) CHERUBINI-PRATESI (wie Anm. 1) S. 121.

Vercellensis für den Gebrauch in der Kathedrale von Vercelli –, aber mit Zeno ist die Veroneser Schreibtradition mit Sicherheit nicht abgerissen. Der Purpurcodex Verona, VI (6), *Evangelia antehieronymiana purpurea* (CLA IV. 481) aus dem ausgehenden V. Jahrhundert, ist ohne Zweifel ein Produkt des Veroneser Skriptoriums für den Gebrauch in der Liturgie von Verona. Auch Verona, XIII (11), *Hilarius In Psalmos*, CLA IV. 484, saec. V¹ darf für Verona als Schriftheimat in Anspruch genommen werden. Selbst die von der politischen Situation verursachten unruhige Zeiten Veronas im VI. Jahrhundert konnten nicht zu einer Unterbrechung der Aktivität der „Schola Sacerdotum“ an der Kathedrale führen. Es sei nur erinnert an das „Sacramentarium Veronense oder Leonianum“ Verona, LXXXV (80), (CLA IV. 514), vom Ende des VI. Jahrhunderts, das Verona zugeschrieben werden kann⁴⁷. Seit dem Ende des V. Jahrhunderts nimmt die Produktion von Codices in Halbunziale in Verona zu. Ein Beispiel dafür sind die alttestamentlichen Fragmente Verona, IV (4) fol. 1–2. 3–5 (CLA IV. 479–480), geschrieben zwischen dem V. und VI. Jahrhundert, die schon die spätere Veroneser Halbunziale ankündigen⁴⁸. Im Sommer 489 nahm der Ostgote Theoderich nach einem Sieg über Odoaker Verona ein, noch bevor er Mailand eroberte. Verona war für Theoderich nicht nur eine militärische und politische Basis. Die Stadt wurde seine Lieblingsresidenz, mehr noch als Ravenna und Pavia⁴⁹. In Verona lebten arianische Goten und einheimische Katholiken friedlich nebeneinander⁵⁰. Als 569 die arianischen Langobarden unter König Alboin Verona eroberten, änderte sich für die Veroneser Katholiken nicht viel. Alboin wählte, wie Theoderich, Verona zum Königssitz. Die Fremdherrschaft war sogar günstig für das Dreikapitelschisma, bei dem Verona das Zentrum des Widerstands bildete. Die Bischöfe von Verona vermieden jeden Kontakt mit Rom

47) Edition: Sacramentarium Veronense, hg. von Leo C. MOHLBERG in Verbindung mit Leo EIZENHÖFER / Petrus SIFFRIN (1956).

48) Eine immer noch brauchbare Einführung in das frühe Schreibwesen von Verona ist der Beitrag von Beniamino PAGNIN, *Espressioni scrittore dell'ambiente culturale veronese dal V al VII secolo*, in: *Ricerche medievali* 13/15 (1978) S. 5–18.

49) Vgl. Anonymus Valesianus II, 71 (MGH Auct. Ant. 9, 1892) S. 324; *Veronataua*: Ennodius, Panegyricus dictus Theodorico VIII, 39 (MGH Auct. Ant. 7, 1885) S. 207f.

50) In dieser Zeit ist auch der arianische Codex Verona, LI (49), entstanden, wohl im Skriptorium des Theoderich. Vgl. dazu: Roger GRAYSON, *Le recueil arien de Vérone* (Instrumenta Patristica XIII, 1982); Carla FALLUOMINI, *Un codice miscellaneo latino con annotazioni in gotico*, in: Verona, *Catalogo della mostra* (wie Anm. 36) S. 77–79.

und fühlten sich synodal mit Aquileia und den Bischöfen von Venedig und der venezianischen Terraferma verbunden⁵¹. In diesem geistigen Umfeld sind um 600 die Veroneser Codices der Schismatiker entstanden. Ravenna kann als Schriftprovenienz schon deswegen ausgeschlossen werden, weil es stets treu zur byzantinischen Orthodoxie des 5. allgemeinen Konzils hielt. Enrico Carusi und Wallace M. Lindsay haben folgende sechs Handschriften als Weiterentwicklung der Halibunziale des Ursicinus unter Berücksichtigung des Zeitabstandes im Verlauf eines Jahrhunderts paläographisch genau beschrieben: Ver. XXII (20), Ver. XXXVII (35), Ver. LIII (51), Vat. lat. 1322, Ver. LIX (57), Ver. LV (53)⁵². Carusi und Lindsay untermauern ihre Expertise zusätzlich durch kodikologische und kunstgeschichtliche Beiträge. Beniamino Pagnin hat die Ableitung der Veroneser Halibunziale vom Ursicinus-Codex nicht nur bestätigt, sondern auch die Linie zur precarolina veronese ausgezogen, wie es Carusi und Lindsay schon im II. Faszikel ihres großen Faksimilewerkes getan haben⁵³. Nach Pagnin ist mit dem Codex Ver. XLII (40) (CLA IV. 502 saec. VIII) das letzte Stadium der von Ursicinus ausgehenden Halibunziale erreicht. Pratesi und Cherubini haben erneut die Rolle Veronas als Schreibzentrum in der Zeit vom V. bis zum VII. Jahrhundert bekräftigt⁵⁴. Zusammenfassend kann man sagen: Das Skriptorium der Kathedrale von Verona ist, anders als Licht es will, nicht leer zu räumen. Es hat für den Eigenbedarf viele Codices hervorgebracht und darf mit Recht einen Ehrenplatz in der Geschichte der Halibunziale von Oberitalien beanspruchen.

Die Halibunziale in Süditalien

Licht hat mit der Untersuchung der norditalienischen Halibunziale begonnen. Wie steht es mit den süditalienischen Zeugnissen? Ihr Zentrum war Kampanien, besonders die Klöster des Castellum Lucullanum

51) Franco SEGALA, *I vescovi di Verona e la città in età tardoantica e precarolingia* (secc. V–VIII) (2014) S. 45–62.

52) Enrico CARUSI / Wallace Martin LINDSAY, *Monumenti Paleografici Veronesi. Fasc. I: Semionciale di Ursicino (Sec. VI e VII)* (1929).

53) Beniamino PAGNIN, *Contributo per lo studio dei manoscritti veronesi dei secoli VI–VIII*, in: *Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti* 95 (1935–1936) S. 421–434. Nach Maria VENTURINI, *Ricerche paleografiche intorno all'arcidiacono Pacifico di Verona* (1929) sind unter Pacificus (776–844) ab etwa 800 für die Kathedrale von Verona 218 Codices geschrieben worden.

54) CHERUBINI-PRATESI (wie Anm. 1) S. 121f.

(castrum Lucullanum) auf einer Halbinsel vor Neapel. Der Name erinnert an eine Villa des L. Licinius Lucullus († 56 v. Chr.). Im ersten Jahrhundert war es ein kaiserlicher Landsitz. Der letzte weströmische Kaiser Romulus Augustulus wurde dorthin von dem germanischen Heerführer Odoaker 476 verbannt. Am Ende des V. Jahrhunderts verlegte Eugippius, der Abt des vom hl. Severin von Noricum in Favanis (Mautern, Österreich) gegründeten Klosters, dieses wegen der Barbareneinfälle in das Castellum Lucullanum, wo das Kloster S. Severino entstand. Heute gehört der Ort zu Neapel, genauer zum Quartiere di Pizzofalcone. Im VI. Jahrhundert kamen weitere Kirchen und Klöster dazu⁵⁵. In diesen Klöstern wurden neben Unzialhandschriften auch solche in einer Halibunziale hergestellt, die in ihrer Eleganz eine ausgereifte Form ihrer Typisierung darstellt. Emma Condello stellt sechs Halibunzialhandschriften zusammen, bei denen die Physiognomie der süditalienischen Schrift vom V. bis zum Ende des VI. Jahrhunderts erkennbar ist, und die eine homogene Gruppe darstellen. Dafür sprechen nicht nur die besonders kalligraphische Schrift, sondern auch weitgehende kodikologische Übereinstimmungen wie Format, Anbringung der für die Linierung erforderlichen Zirkeleinstiche innerhalb des Textblockes, die Art der Linierung usw.⁵⁶:

1. Vat. lat. 3375, Excerpta ex operibus Augustini, CLA I. 16;
2. Bamberg, Patr. 87, Hieronymus-Gennadius, De viris illustribus etc., CLA VIII. 1031;
3. Montecassino 150, fol. 65–910, Ambrosiaster, CLA III. 374a;
4. Wien lat. 2160* + St. Florian III. 15. B. + Vat. Barb. lat. 9916, Hilarius, De Trinitate, CLA 1507;
5. Orléans 192 (169), fol. 46–55 + Leiden, Voss. lat. Oct. 88a, fol. 1–2 + Bern 485, ein Streifen, Origenes, Homiliae in Leviticum, CLA VI. 819 + ** 819;
6. Orléans 192 (169), f. 19, Hieronymus In Isaiam, CLA VI. 810.

Alle sind in die zweite Hälfte des VI. Jahrhunderts zu datieren, saec. VI ex. für Orléans 192, f. 19. Die ersten drei Codices sind besonders zu beachten. Der ältere Teil der Handschrift Montecassino 150 ist datiert durch eine Subscriptio des Priesters Donatus in kleiner schräger Unziale auf p. 248:

55) Michael M. GORMAN, Eugippius and the Origins of the Manuscript Tradition of St Augustine's *De Genesi ad litteram*, in: *Rev. Ben* 93 (1983) S. 7–30, hier S. 12–14.

56) CONDELLO (wie Anm. 1) S. 118f.

*Donatus gratia Dei presbyter proprium codicem Iustino Augusto tertio post consolatum eius in aedibus beati Petri in Castello Lucullano infirmus legi legi legi*⁵⁷.

Die Subscriptio führt, wie man bei Franz Steffens in allen Einzelheiten nachlesen kann, auf die Zeit vor 570⁵⁸. Donatus schreibt eine kleine, schräge Unziale, eine spätantike Glossenschrift des VI. Jahrhunderts (bd-Unziale), die nach Armando Petrucci sowohl in der gebildeten Laienaristokratie als auch im Klerus üblich war⁵⁹. Donatus hat auch sonst Anmerkungen im Cassineser Codex hinterlassen. Marco Palma konnte seine Hand auch in den Marginalnoten des Vat. lat. 3375 und in Bamberg, Patr. 87 identifizieren. Mehr noch: Palma konnte die Hand des Donatus auch in der Textschrift des Bambergensis erkennen⁶⁰. Das bedeutet – was generell für die Halbunzial-Schreiber zu gelten hat –, dass Donatus sowohl Unziale als auch Halbunziale schrieb⁶¹. Eine Kleinigkeit sei auch noch angemerkt: Donatus gehörte nicht zum Severinskloster im Castellum Lucullanum, sondern zum dortigen Petruskloster.

Rom und England

An das Kapitel über den sog. „präzisen Stil“, der nach ihm sowohl im kampanischen Lucullanum und als auch im norditalienischen Ravenna geschrieben wurde, fügt Licht einen kurzen Abschnitt über „Rom in der Zeit Gregors des Großen“ an; gemeint ist natürlich die Schreibpraxis in Rom am Ende des VI. Jahrhunderts. Rom war traditionell

57) WALLENWEIN (wie Anm. 1) S. 279.

58) Franz STEFFENS, Lateinische Paläographie, 2. Aufl. (1909) Nr. 23.

59) Armando PETRUCCI, Scrittura e libro nell'Italia altomedievale. Il sesto secolo, in: StM III, 10/2 (1969) S. 157–213, hier S. 179–181.

60) Marco PALMA, Per lo studio della glossa tardoantica: Il caso di Donato, prete napoletano, in: Scrittura e civiltà 22 (1998) S. 5–12 (mit 24 Abb.).

61) LICHT S. 177–179 hält Vat. Pal. lat. 210 (CLA I. 84) für ein Produkt des „Skriptorium von Castellum Lucullanum“ (welches?) wegen einiger Marginalien, die er Donatus zuschreibt. Die Hs. enthält Rand- und Interlinearnoten sehr unterschiedlicher Hände. Die angeblichen Marginalien des Donatus entsprechen in keiner Weise der kalligraphischen Schrift, die wir sonst von ihm kennen, auch nicht das von Licht erwähnte G fol. 134r. Vielleicht stammen die Marginalien aus der Schule des Donatus oder sie sind in der im Süden allgemein üblichen Glossenschrift geschrieben worden. Vat. Pal. lat. 210 wird von Lowe auf saec. VI–VII datiert, von Armando Petrucci auf das Ende des VI. Jhs. Die Schriftheimat des Codex ist nach Armando PETRUCCI, L'onciale romana, in: StM III, 12 (1971) S. 96, 99–101 Rom.

das Gebiet der Unziale, deren unübertroffenes Muster für viele andere römische Unzialhandschriften der *Codex Trecensis* (Troyes 504) war, der erste Pergamentcodex der *Regula Pastoralis* Gregors des Großen (CLA VI. 838)⁶². Die Stilisierung einer „römischen Unziale“ hat lange nachgewirkt, bis ins ganze VIII. Jahrhunderts hinein. Das Londoner Papyrusfragment Cotton Titus C. XV (CLA ²II. 192) wird von Licht ohne überzeugende Gründe nach Rom verlegt. Ich bestreite nicht, dass es in Rom auch Halibunziale gab, doch fehlen solche Zeugnisse⁶³.

Die ersten römischen Missionare unter der Leitung des Abtes Augustinus und (späteren) ersten Bischofs von Canterbury brachten von Rom nach unseren Kenntnissen nur Unzialcodices mit⁶⁴. Licht nennt S. 273–275 als einziges sicher englisches Produkt der Halibunziale Oxford, Bodl., Douce 140 (CLA ²II. 237), Primasius In Apoc., saec. VII–VIII¹ mit den kursiven Randnoten, vermutlich von der Hand des hl. Bonifatius. Zu vergleichen ist aber auch Cambrai, Bibl. Mun., 470 (441) (CLA VI. 740). Sind beide Handschriften in Südengland entstanden? Für Douce 140 gibt es durch die Anmerkungen des hl. Bonifatius dafür ein starkes Argument. Zweifel habe ich aber bezüglich der Handschrift Cambrai 470, die auch auf dem Kontinent entstanden sein kann⁶⁵. Julian Brown hält beide für bloße Imitationen kontinentaler Halibunziale durch angelsächsische Schreiber des VII./VIII. Jahrhunderts. Beide unterscheiden sich deutlich von der echten insularen Halibunziale⁶⁶. Sie waren seltene Ausnahmen. England blieb der römischen Unziale treu.

62) *Codex Trecensis*. I. Riproduzione fotografica. A cura di Luigi G. G. RICCI; II. Studi critici. A cura di Armando PETRUCCI (2005).

63) Armando PETRUCCI (wie Anm. 59) S. 97 hält es für möglich, dass der *Codex Vat. Reg. lat. 267* (CLA I. 104a–b), dessen zweiter Teil halibunzial ist, römischen Ursprungs ist. André WILMART, *Codices Reginenses Latini II* (1945) S. 56 datiert Ende VI./Anfang VII. Jh. und nimmt als Schriftheimat entweder Südfrankreich oder Nordspanien an, was wahrscheinlicher ist. LICHT S. 166 Anm. 451 datiert saec. VI med. und denkt an Ravenna. Viel älter (saec. V¹) sind die Evangelienfragmente St. Gallen 1395 (CLA VII. 984), die womöglich aus der Zeit des hl. Hieronymus stammen und für die deshalb eine Entstehung in Rom in Erwägung zu ziehen ist.

64) Carlo TEDESCHI, *Aspetti paleografici della cristianizzazione dell'Inghilterra: l'onziale inglese e la seconda fase della semionziale insulare*, in: *Le isole britanniche e Roma in età romanobarbarica*, ed. Anna Maria LUISELLI FADDA / Éamonn O CARRAGÁIN (1998) S. 95–108.

65) Vgl. unten S. 408.

66) T. Julian BROWN, *Tradition, Imitation and Invention in Insular Handwriting of the Seventh and Eighth Centuries*, in: DERS., *A Palaeographer's View* (wie Anm. 1) S. 195. Vgl. T. Julian BROWN, *Late Antique and early Anglo-Saxon books*, in: *Manuscripts at Oxford: an exhibition in memory of Richard William Hunt (1908–1979)*, ed. Albinia C. DE LA MARE / Bruce C. BARKER-BENFIELD (1980)

Lyon und die burgundische Halibunziale

Nach Afrika und Italien war das südliche Gallien ein bevorzugtes Feld für das Gedeihen der Halibunziale. Licht subsumiert die betreffenden Handschriften unter dem Titel „Der knotige Stil“. Er nennt als Referenzobjekt die Handschrift Lyon 443 (372), saec. VII in. Bereits Lowe, CLA VI. 774a bemerkte zur Schrift: „thick club-shaped ascenders and short verticals“. Das müßte mit „dicken keulenförmigen Oberlängen und kurzen Unterlängen“ statt mit „Knoten“ übersetzt werden. Die „keulenförmigen Oberlängen“ treffen sicher auf die genannte Lyoner Handschrift zu, aber nicht bei allen, die Licht unter dieser Überschrift aufzählt.

Vor meiner Behandlung der Handschriften von Lyon sei an dieser Stelle ein Wort zu den merowingischen Marginalen eintrügen der erwähnten Handschrift Lyon 443 (372) des VII.–VIII. Jahrhunderts eingefügt. Licht bezieht den Hinweis „Mummolenus lictor hec legit in quadragenemo“ (LICHT, Abb. 92) mit Recht auf Regula Benedicti 48, 15. Seine Folgerung S. 243, die in den Randbemerkungen genannten Namen deuteten auf ein Benediktinerkloster hin, ist jedoch so nicht zu halten. Es gab damals noch keine Benediktiner, sondern nur die Regula mixta, die im irofränkischen Mönchtum vor allem die Columbanregel mit der Regula Benedicti verband. Die Forschung zur Benediktregel kann sich außerdem nicht mehr auf das klassische Werk von Ludwig Traubes, Textgeschichte der Regula S. Benedicti (1910) berufen. Es ist durch die Forschungen von Klaus Zelzer überholt⁶⁷. In dem von Traube entdeckten Brief des Venerandus an Bischof Constantius von Albi wird Benedikt als *abbas Romensis* (nicht *Romanensis*) bezeichnet⁶⁸. Das Kloster Altaripa ist am ehesten mit dem Hauterive des Département Tarn zu identifizieren, nicht mit jenem von Castres⁶⁹.

Es empfiehlt sich, bei der Behandlung der gallo-römischen Schriften bei jenen von Lyon zu beginnen. Sie sind die geschlossenste und inhaltlich wie paläographisch reichste Gruppe aller aus der Spätantike erhaltenen Handschriften aus dem Süden des heutigen Frankreich.

S. 9–14, der zu MS. Douce 140 schreibt: „The main text is in a half-uncial script based on 7th-century French models, but some details of the handwriting, as well as the membrane and the method of pricking and ruling the quires, are Insular“.

67) Klaus ZELZER, Zur Stellung des Textus receptus und des interpolierten Textes in der Textgeschichte der Regula S. Benedicti, in: Rev. Ben. 88 (1978) S. 205–246. DERS., Regulae Monachorum, in: La trasmissione dei testi latini del medioevo 1 (2004) S. 364–392.

68) Pius ENGELBERT, Regeltext und Romverehrung. Zur Frage der Verbreitung der Regula Benedicti im Frühmittelalter, in: Römische Quartalschrift 81 (1986) S. 39–60.

69) Adalbert DE VOGÜÉ, Hauterive, in: DHGE 23 (1990) Sp. 573–575.

Lyon, am Zusammenfluss von Saône und Rhône gelegen, war in der römischen Kaiserzeit als Lugdunum das bedeutendste Zentrum römisch-hellenistischer Kultur, offen für Einflüsse aus dem griechischen Teil des Reiches und gleichzeitig der Vermittlungsort dieser Kultur an den Rest von Gallien. Der beste Kenner der unzialen und halbunzialen Handschriften der alten Kathedralbibliothek von Lyon war Elias Avery Lowe (1902–1969). Er hat sich jahrzehntelang intensiv mit ihnen befasst. Seine Monographie „*Codices Lugdunenses Antiquissimi. Le scriptorium de Lyon, la plus ancienne école calligraphique de France*“ von 1924 ist heute noch der Ausgangspunkt für jede paläographische Beschäftigung mit den frühen Lyoner Handschriften. Keine von ihnen ist datiert oder eindeutig lokalisiert. Eine absolut sichere Auskunft über die Schriftprovenienz ist also nicht möglich. Heißt das, dass wir es bei einem Ignorabimus bewenden lassen müssen? Ein derartiges Misstrauen in die Arbeit erfahrener Paläographen, die sich nicht nur auf den Schriftvergleich verlassen, sondern alle Daten berücksichtigen, ist unangebracht. Um zu einem belastbaren Ergebnis zu kommen, stellte Lowe 1924 drei allgemeine Regeln auf, die er 1953 noch einmal wiederholte:

1. Wenn eine sehr alte Handschrift in einem noch älteren Zentrum aufbewahrt werden, ist anzunehmen, dass sie auch dort geschrieben wurde, wenn es keinen gegenteiligen Beweis gibt.

2. Wenn diese Handschrift das Werk eines Autors enthält, der aus diesem Zentrum kam, oder wenn sie der dort besonders gepflegten Literatur entspricht, bestätigt dies die lokale Schriftprovenienz dieser Handschrift.

3. Wenn die Handschriften in diesem Zentrum gemeinsame Merkmale aufweisen, die sich von denen in anderen vergleichbaren Zentren unterscheiden, darf man schließen, dass hier eine eigene Schreibschule vorliegt⁷⁰.

Aufgrund dieser drei Prinzipien kam Lowe bis 1953 und später, als er seine Kenntnisse weiter vertieft hatte, zu dem Schluss, dass von den

70) François Masai hat in Hubert VANDERHOVEN / François MASAI, *La Règle du Maître* (Les Publications de Scriptorium III, 1953) S. 49 Anm. 3 die Gültigkeit der drei Axiome Lowes bezweifelt. Über mehr oder weniger Wahrscheinlichkeiten käme man nicht hinaus. Roger GRYSO, *Le recueil arien de Vérone* (Instrumenta Patristica XIII, 1982) S. 69f. greift explizit die Bedenken Masais auf, die er ausführlich zitiert und auf die Veroneser Hss. anwendet. Darauf ist zu antworten: Lowe wollte mit seinen drei Regeln keineswegs eine absolute Sicherheit behaupten. Dennoch sind seine Überlegungen, vorsichtig umgesetzt, hilfreich. Eine Hyperkritik würde jede paläographische Arbeit mit sehr alten Hss. zunichte machen, denn der Paläograph muss immer ausgehen von „sicheren“ (d. h. datierten oder datierbaren) Zeugnissen, um ähnliche Hss. damit vergleichen zu können, und dies unter Berücksichtigung aller Hilfsmittel, nicht nur graphischer Elemente.

infrage kommenden 22 alten Lyoner Handschriften (die meisten sind Unziale) folgende Halibunziale in Lyon selbst oder in seiner Nähe geschrieben sein dürften:

Lyon, Bibliothèque Municipale, 403 (329) + 1964 (1840), fol. 21v–23r, 71v–75r (Heptateuchus) (CLA VI. 771), saec. VI²;

Lyon, Bibl. Municipale, 426 (352), fol. 1–7 (Augustinus, Enarr. in Pss.) (CLA VI. 773b), saec. VII in.⁷¹;

Lyon, Bibl. Municipale, 443 (372), fol. 1–6, 12–76, 78–161 (Origenes, In Gen. et Ex.) (CLA VI. 774a), saec. VII in.;

Lyon, Bibl. Municipale, 468 (397) + Paris, BnF, nouv. acq. lat. 602 (Hieronymus, In Hieremiam) (CLA VI. 776), saec. VII¹;

Lyon, Bibl. Municipale, 602 (519), fol. 95–149 (Hieronymus, Adversus Iovinianem) (CLA VI. 782b), saec. VII ex.;

Lyon, Bibl. Municipale, 604 (521) + Paris, BnF, nouv. acq. lat. 1594 (Augustinus, Opuscula) (CLA VI. 783), saec. VII in.⁷²;

Berlin, Staatsbibliothek, Philipps 1745 + St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, F. v. II. 3 (Concilia Galliae etc.) (CLA VIII. 1061), saec. VII;

Berlin, Staatsbibliothek, Philipps 1761 (Lex Romana Visigothorum) (CLA VIII. 1064), saec. VI².

Dieser Liste Lyoner Halibunzialen ist vielleicht noch hinzuzufügen Biblioteca Apostolica Vaticana, Reg. lat. 886 (Codex Theodosianus) (CLA I. 110). Die Summarien sind hier in kleiner Halbunziale, saec. VI, die zeitgleichen Scholia in kleiner schräger Unziale. Nach Ludwig Traube ist die vom Format her fast quadratische Handschrift im VI. Jahrhundert in Gallien entstanden; die fränkischen Probationes pennae am selben Ort um die Mitte des VIII. Jahrhunderts⁷³. Bernhard Bischoff hält mit Lowe Lyoner Ursprung für möglich⁷⁴. Andererseits ist die Handschrift im IX. Jahrhundert nicht in Lyon bezeugt, was gegen ihre Lyoner Herkunft spricht.

71) Fol. 14 der Name CVSTANTINA en capitales barbares, fol. 19: CVSTANTINE SVN. „Constantina était sans doute le nom d’une religieuse ou d’une grande dame qui a possédé ce livre à l’époque mérovingienne“. Léopold DELISLE, Notices sur plusieurs anciens manuscrits de la Bibliothèque de Lyon, in: Notices et extraits t. XXIX/2 (1880) S. 383.

72) In Lyon 604, fol. 86 steht in unbeholfener Halbunziale der Eintrag: *Iuliana legit lebrem estem [librum istum] Iuliana fecit*. Abb. LOWE, Codices Lugdunenses (wie Anm. 1) Pl. XVII.

73) Ludwig TRAUBE, Enarratio Tabularum, in: Theodosiani libri XVI, edd. Theodor MOMMSEN et Paul A. MEYER (1905) Tafel II u. V.

74) BISCHOFF, Studien I (wie Anm. 1) S. 123 Anm. 8.

Fragen wir nun, welche Qualifikationen Licht diesen Handschriften gibt:

Vat. Reg. lat. 886: „Italien; saec. VI. Steht stilistisch Ravenna nahe; die Angabe ‚France, probably at Lyons‘ ist unwahrscheinlich“ (S. 405).

Lyon 1964 ist unberücksichtigt geblieben, ebenso Lyon 426.

Lyon 443: „Hauterive bei Castres?“ (S. 421).

Lyon 468 + Paris, nouv. acq. lat. 602: „Provence?“ (S. 421).

Lyon 602; „Südostfrankreich, saec. VII ex. Knotiger Stil“ (S. 422).

Lyon 604 + Paris, nouv. acq. lat. 1594: „Südostfrankreich, saec. VI²“ (S. 422).

Berlin, Phillipps 1745 + St. Petersburg, F. v. II. 3: „Nordostfrankreich; saec. VIII¹“ (S. 427).

Berlin, Phillipps 1761: „Spanien?; saec. VI²“ (S. 427).

Wie der Leser erkennt, hat Licht das Skriptorium von Lyon leergeräumt, wie er es schon vorher mit dem Skriptorium von Verona versucht hat. Er nimmt von keinem einzigen Halbunzialcodex an, dass er Lyoneser Schriftheimat hat. Das ist eine schwerwiegende Behauptung, die der Meinung aller großen Paläographen seit Ludwig Traube widerspricht, auch wenn einzelne, wie Philippe Lauer, Bedenken gegen die von Lowe aufgestellten drei Kriterien geäußert haben, ohne indes das Gesamtergebnis infrage zu stellen⁷⁵. Festzuhalten aber ist etwas anderes: Es gibt absolut zuverlässige Nachrichten über den Bestand der Kathedralbibliothek von Lyon im IX. Jahrhundert, die wir dem Lyoner Diakon, Büchersammler und Schriftsteller Florus verdanken⁷⁶. Alle oben genannten Codices mit Ausnahme des Vat. Reg. lat. 886 sind von Florus adnotiert worden, d. h. sie waren in der ersten Hälfte des IX. bereits dort⁷⁷. Licht muss also nachweisen können, dass diese Codices nicht dort entstanden sind, sondern restlos aus anderen Gegenden stammen. Bei den meisten von ihnen gibt Licht keine Begründung für seine abweichende Interpretation. Da, wo er eine Begründung versucht (Lyon 443; Lyon 468; Lyon 604; Berlin, Phillipps 1745; ebd. 1761) kommt er über Vermutungen nicht hinaus, weil er sich ziemlich einseitig auf einige Buchstabenformen verlässt, jedoch

75) Philippe LAUER, *Observations sur le Scriptorium de Lyon*, in: *Bibliothèque de l'école des chartes* 86 (1925) S. 380–387.

76) Zu Florus: Klaus ZECHIEL-ECKES, *Florus von Lyon als Kirchenpolitiker und Publizist* (1999) bes. S. 11–18.

77) Célestin CHARLIER, *Les manuscrits personnels de Florus de Lyon et son activité littéraire*, in: *Rev. Ben.* 119 (2009) S. 252–269, bes. S. 265–267 (Erstveröffentlichung 1945).

die drei Kriterien Lowes nicht beachtet. Im Klartext heißt das: Wenn alle genannten Halbunzialhandschriften en bloc schon zu Beginn des IX. Jahrhunderts in der Kathedralbibliothek von Lyon sind, dann ist das ein starkes Argument dafür, dass sie autochthon sind. Der erfahrene englische Handschriftenkenner Cuthbert Hamilton Turner schrieb in einer Studie zu Berlin, Philipps 1745 + St. Petersburg, lat. F.v.II.3 (CLA VIII. 1061): „But impressions of date from handwriting alone are apt to be delusive, and only the most highly trained palaeographers have a right to offer a decided opinion on such matters: and even they, in the relative paucity of early MSS, would perhaps prefer to call in the aid of a further test“. Turner hält als Ergebnis seiner ausführlichen Untersuchung dieser Konzilshandschrift fest: „Probably the half-century A. D. 650–700 best suits the converging lines of evidence“, und fasst am Ende zusammen: „That our Petersburg-Berlin MS was written at Lyons there seems to be no sufficient reason to doubt“⁷⁸. Ohne die bis ins Einzelne gehende Beobachtungen Lowes paläographischer und kodikologischer Natur hier wiederholen zu wollen, sei nur daran erinnert, dass es viel mehr unziale als halbunziale Handschriften gibt, die bei der Datierung und Lokalisierung berücksichtigt werden müssen. Es war allgemeiner Brauch bei den Scriptoribus, sowohl unzial als auch halbunzial zu schreiben. Es gab übrigens in Lyon als kulturellem Zentrum nicht nur die Kathedrale, ihre Bibliothek und ihr Skriptorium, sondern auch mehrere Klöster, die am Lyoner Schriftwesen teilhatten⁷⁹. Diese Tatsache führt uns zu einer anderen Handschrift, die Lowe 1924 noch in die Lyoner Gruppe einreihen wollte. Es ist der berühmte Cod. 212 der Kölner Dombibliothek⁸⁰. Sie enthält die Kirchenrechtssammlung *Collectio Coloniensis*⁸¹, die wiederum auf die *Collectio Lugdunensis*

78) Cuthbert H. TURNER, Chapters in the History of Latin MSS. III. The Lyons-Petersburg MS of Councils, in: *The Journal of Theological Studies* 4 (1903) S. 426–434, hier v. a. S. 428.

79) Bernard DE VRÉGILLE, La vie de l'Église de Lyon du IV^e au VIII^e siècle, in: *Le diocèse de Lyon*, hg. von Jacques GADILLE (1983) S. 30–49.

80) CLA VIII. 1162. Anton VON EUW in: *Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek. Katalogbuch zur Ausstellung Köln, 1. August bis 15. November 1998*, hg. von Joachim M. PLOTZEK / Ulrike SURMANN (1998) Nr. 17 S. 105–110.

81) Genaue inhaltliche Beschreibung von Friedrich MAASSEN, *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgang des Mittelalters* 1 (1870) S. 574–585.

aus der Mitte des VI. Jahrhunderts zurückgeht⁸². Burgund und speziell Lyon waren im Frühmittelalter ein besonders günstiger Nährboden kanonistischer Produktion⁸³. Die Schrift ist halbunzial von mehr als einer Hand, mit Ausnahme des Papstkatalogs fol. 168v und 169r in zeitgenössischer Unziale. In CLA VIII. 1162 legt Lowe die Niederschrift dieses Codex auf die Jahre 590 bis 604 fest wegen des Papstkatalogs fol. 169r, der mit Gregor dem Großen endet. Licht kann S. 246–253 die Herkunft der Handschrift noch genauer ermitteln: Das letzte Konzil, das die *Collectio Coloniensis* zitiert, ist das 5. Konzil von Orléans 549. In der Unterschriftenliste fol. 121r ist der Name des Bischofs Vellesius von Gap durch Kreuzzeichen, Initiale und Rubrizierung besonders hervorgehoben, was nur mit Lokalinteresse erklärbar ist. Datierung und Lokalisierung führen nach Licht S. 246–249 in die Regierungszeit des Bischofs Aredius (Aregius) von Gap (zwischen 579 und 601 oder länger). Die Entdeckung Lichts ist weniger wichtig für die Datierung, die in jedem Fall „um 600“ liegt, als vielmehr die Schlussfolgerung, dass es auch in der kleinen Bischofsstadt Gap, südöstlich von Lyon, eine Schreibschule gab.

Die zweite datierbare Handschrift aus demselben Umfeld, zeitlich und inhaltlich dem Kölner Codex sehr ähnlich, ist die *Collectio Corbeiensis* des Ms. Paris, BnF, lat. 12097 (CLA V. 619–620)⁸⁴. Die Handschrift mit 232 Blättern besteht aus einem Haupttext (fol. 1–139v) und sechs Zusätzen (fol. 139v–224v), hinzugebunden ist ein Quaternio (fol. 225r–232v). Die Datierung des Haupttextes ist möglich durch die Papstliste (fol. 1r–v), die von der Hand des Schreibers des Haupttextes bis Hormisdas (a. 514–523) reicht. Eine zweite Hand ergänzte die Liste bis Vigilius (a. 537–555). Der bis Hormisdas reichende Papstkatalog von der Hand des ersten Schreibers bestimmt das Entstehungsdatum dieses halbunzialen Teiles, nämlich um 524. Als Entstehungsort kommt ein südfranzösisches Zentrum, etwa Arles oder auch Lyon in Betracht⁸⁵. Die Nachträge (fol. 139v–224v) sind teils halbunzial, teils

82) Jean GAUDEMET, *Les sources du droit de l'Église en Occident du II^e au VII^e siècle* (1985) S. 143f.

83) Hubert MORDEK, *Kirchenrechtliche Autoritäten im Frühmittelalter*, in: *VuF* 23 (1977) S. 237–255, hier S. 247.

84) Hervorragende Beschreibung der Hs. durch Wolfgang KAISER, *Beobachtungen zur Collectio Corbeiensis und Collectio Bigotiana* (Hs. Paris BN lat. 12097 und Hs. Paris BN lat. 2796), in: *ZRG Kan.* 92 (2006) S. 63–110, hier S. 64–92.

85) Carl NORDENFALK, *Die spätantiken Zierbuchstaben* (1970) S. 162 mit Abb. 56a u. 79a macht auf die Ähnlichkeit der Zierbuchstaben mit der Kölner Hs. 212 aufmerksam.

unzial und können von a. 555 an in die zweite Hälfte des VI. Jahrhunderts datiert werden. Licht S. 230–233 lehnt die frühe Datierung des Haupttextes ab, ohne auf die gutbegründeten Schlussfolgerungen Kaisers einzugehen, und legt sich auf die Zeit post a. 555 fest. Von einem Hinweis Turners ausgehend nennt er auch vorschnell und ohne Beweis als mögliche Schriftheimat des Codex das unbedeutende südfranzösische Bistum Sisteron am Ufer der Durance in der Provence⁸⁶. Die beiden Canones-Handschriften Köln 212 und Paris lat. 12097 stammen zwar wohl nicht aus Lyon, aber sie zeigen doch, dass in Lyon und wahrscheinlich allgemein in Südfrankreich seit dem VI. Jahrhundert bis hinein ins VIII. Jahrhundert eine typisierte Halbunziale geschrieben wurde, die ich als „burgundisch“ bezeichnen möchte⁸⁷. Die burgundische Halbunziale ist gekennzeichnet durch breite Vertikalstriche, die oft sehr langen Oberlängen sind verdickt, das *cc-a* ist geschlossen, der Schaft des *f* reicht tief unter die Schreiblinie. Neben dreiförmigem Minuskel-*g* ist das unziale *G* mit einem dünnen schrägen Abstrich unter der Linie häufig⁸⁸. Die Handschriften erwecken oft den Eindruck von massiver Schwere und sind ungeachtet ihres kalligraphischen Charakters weit entfernt von der Eleganz der süditalienischen Halbunzialen. Man merkt deutlich, dass in Südfrankreich eine andere Typisierung der Halbunziale erfolgt ist. Bei der Unziale ist wie bei der Halbunziale in Burgund ist erkennbar, dass sie sich ohne italienischen Einfluss weiterentwickelt haben⁸⁹.

86) Cuthbert H. TURNER, Chapters in the History of Latin MSS of Canons. IV. The Corbie MS (C), now Paris. Lat. 12097, in: The Journal of Theological Studies 30 (1929) S. 225–236, hier S. 228f. Turner identifizierte den fol. 143r in einem Brief von Klerikern genannten Polychronius als Bischof von Sisteron (spätes VI. Jahrhundert). Wenn der Brief „von peripherem Allgemeininteresse“ in eine Kanonessammlung aufgenommen wurde, dann ist mit KAISER (wie Anm. 84) S. 87 Anm. 84 zu vermuten, dass der Brief eine kirchenrechtliche Bedeutung haben konnte, weil in ihm die Flucht von Klerikern *necessitate compulsi* erwähnt wird. Die Entstehungsregion der Hs. in Südfrankreich führt aber nicht zu Sisteron als Schriftheimat des Codex!

87) Eigenartigerweise fügt LICHT an dieser Stelle (S. 253–267) eine Untersuchung zu den Bobbieser Halbunzialen an, da Bobbio den „knotigen Stil“ übernommen habe. Über die Unzialen und Halbunzialen von Bobbio zu sprechen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Nach meiner Meinung gehören die Bobbieser Handschriften nicht nur geographisch, sondern auch paläographisch nach Norditalien. Das muss aber einer späteren Untersuchung vorbehalten werden.

88) Typisch für die burgundische Halbunziale und Unziale ist der Gebrauch von I longa als erste Ziffer bei Zahlen: LOWE, Codices Lugdunenses (wie Anm. 1) S. 13. Dies auch bei Köln 212.

89) Schwer einzuschätzen ist die *scriptio superior* der Hs. Autun S 28 (24) + Paris, BnF, nouv. acq. lat. 1629 (fol. 17–20) (CLA VI. 724), Joh. Cassian, Inst. V–X,

Die westgotische Halibunziale

Im Abschnitt 4.7 seines Buches befasst sich Licht mit der Halibunziale in Spanien und Septimanie – direkt nach einem Kapitel über die Halibunziale in England, das nicht hierhin gehört und von mir bereits in einem anderen Kapitel erörtert worden ist. Man kann nur vermuten, warum Licht die spanische Halibunziale nach den südfranzösischen Schriften des „knotigen Stils“ behandelt: Vielleicht, weil für ihn die spanischen Halibunzialen vor allem Erzeugnisse von Schreibern aus dem untergegangenen Westgotenreich sind, die vor den Muslimen nach Südfrankreich geflüchtet waren. Der Titel des Abschnitts „Spanien und Septimanie bis zur arabischen Eroberung“ ist deswegen teilweise irreführend. Die Frage, ob der Ursprung der spanischen Halibunziale in Afrika oder in Italien lag, wird von Licht nicht diskutiert. Auch ist die Übersicht über die erhaltenen Handschriften nicht sehr klar. Ich versuche deshalb, diejenigen Halibunzialen zusammenzustellen, die meines Erachtens spanischer (oder septimanischer) Herkunft sind, und werde im Anschluss daran die Position Lichts dazu erörtern.

Elias Avery Lowe bietet in CLA XI von 1966 S. VIII–IX eine Zusammenstellung der ältesten spanischen Handschriften. Die Liste umfasst Unziale, Halibunziale und westgotische Minuskeln, insgesamt 30 Nummern. Von ihnen sind sieben Halibunzialen, zweifelhafte eingeschlossen. Bernhard Bischoff kommt auf sechs spanische halibunziale Codices⁹⁰. In der Reihenfolge der CLA sind es folgende:

1. CLA I. 111 = Vat. Reg. lat. 1024, *Leges Visigothorum*, saec. VII.
2. CLA V. 587 = Paris, BnF, lat. 9533, *Augustinus in Psalmos*, saec. VI.
3. CLA V. 592 = Paris, BnF, lat. 10233 + Bern, Burgerbibliothek, F 219 (3), *Oribasius, Synopsis, et al.*, saec. VII.
4. CLA VI. 727a = Autun, Bibl. Municipale, S 29 (27), fol. 16–62 + Paris, BnF, nouv. acq. lat. 1629, fol. 21–22, *Isidorus, Quaestiones in VT*, saec. VII ex.

die saec. VI ex. oder Anfang saec. VII zu datieren ist. Angesichts der Tatsache, dass keine Hss. aus der spätrömischen Zeit der großen Klöster des Martin von Tours, Johannes Cassian oder Cäsarius von Arles erhalten sind, könnte sich Bernhard Bischoff, *Manuscripts and Libraries in the Age of Charlemagne* (1994) S. 11 Anm. 69 vorstellen, dass diese paläographisch isolierte Halibunzial-Hs. aus der Kathedralbibliothek von Autun ein Relikt aus einem Kloster Süd-Galliens ist.

⁹⁰) BISCHOFF, *Paläographie* (wie Anm. 1) S. 130 Anm. 2.

5. CLA VI. 729 = Autun, Bibl. Municipale, S 129 (107), + Paris, BnF, nouv. acq. lat. 1629, fol. 15–16, Augustinus, Enarrationes in Pss. 141–149, saec. VI–VII.

6. CLA XI. 1636 = León, Archivo Catedralicio, 15, Palimpsest, scriptio inferior, Biblia, saec. VII.

Agustín MILLARES CARLO (1893–1980) bestätigte unabhängig von Bischoff diese Liste in seinem postum veröffentlichten *Corpus de códices visigóticos*, 2 Bände, Las Palmas de Gran Canaria 1999, mit Ausnahme der Handschrift Paris lat. 9533, wahrscheinlich, weil diese ohne westgotische Anmerkungen ist⁹¹.

Die wichtigsten dieser sechs Codices sind vom paläographischen Standpunkt aus die beiden Handschriften aus Autun, vielleicht auch deswegen, weil sie am gründlichsten untersucht worden sind⁹². Eine bis heute nicht überholte Monographie verdanken wir dem amerikanischen Paläographen Rodney Potter Robinson⁹³. Beide Autuner Codices gehörten ursprünglich zur Handschriftensammlung des Domkapitels der Kathedrale Saint-Nazaire.

Die Handschrift Nr. 4 der soeben genannten Liste (S 29 ([27])), die jüngere der beiden Codices von Autun, ist ein Bündel von Fragmenten aus drei verschiedenen Handschriften. Ihr Inhalt sind Teile aus den Kommentaren des Isidor von Sevilla zum Alten Testament und ein anonymes Kommentar zur Genesis „Intexuimus“, der vielleicht von Taio von Saragossa stammt⁹⁴. Für uns ist Teil II (Isidor, fol. 16–62) von

91) LICHT, Cavallo folgend, weist die Schrift S. 207f. Ravenna zu. Bernhard Bischoff schrieb am 28. November 1984 zu diesem Codex an Michael M. GORMAN, *The Manuscript Traditions of the Works of St Augustine* (2001) S. 346: „Paris lat. 9533: die Überlieferung aus dem größten, an kulturellen Zentren reichen Land Spanien ist trostlos spärlich. Die in CLA zusammengestellten ‚Spanish symptoms‘ müssen zur Begründung des Urteils genügen.“

92) Die Handschriften wurden bis 1906 im Grand Séminaire d’Autun aufbewahrt, seitdem gehören sie zur Bibliothèque municipale von Autun. Der berühmte Handschriftendieb Guglielmo Libri, beauftragt mit der Katalogisierung der Hss. von Autun, hat 1846 den Seminarhandschriften andere Signaturen gegeben. Im neuen Handschriftenkatalog von Autun (*Catalogue des manuscrits conservés à Autun. Bibliothèque municipale. Société Étienne, sous la direction de Claire MAÎTRE* [2004]) stehen die alten Seminarsignaturen (S + Ziffer) wieder an erster Stelle, die Libri-Nummern in Klammern dahinter. Der neue Katalog hat S. LXXX–LXXX eine *Liste des cotes inversées*.

93) Rodney P. ROBINSON, *Manuscripts 27 (S. 29) and 107 (S. 129) of the Municipal Library of Autun. A Study of Spanish Half-uncial and Cursive Scripts* (1939).

94) Michael M. GORMAN, *The Visigothic Commentary on Genesis in Autun 27 (S. 29)*, in: *Recherches Augustiniennes* 30 (1997) S. 167–269, hier S. 167–198.

Belang, der in Halibunziale geschrieben ist. Dieser Teil enthält zahlreiche Korrekturen und Randbemerkungen. Drei von vier Händen sind zeitgleich mit der Textschrift. Ein Korrektor schreibt in Halibunziale, zwei andere in Unziale. Robinson datiert die Textschrift von Autun S 29 (27) II ungefähr auf die Mitte des VII. Jahrhundert. Er vergleicht sie mit der Erstschrift von León 15 und vermutet für beide eine Schrift-heimat im Süden von Spanien (Andalusien?). Autun S 129 (107), Paris Lat. 9533 und Paris Lat. 10233, die einander ähneln, repräsentieren für ihn einen Typ von Halibunziale, wie er im französischen Teil des Westgotenreiches oder im Norden der iberischen Halbinsel praktiziert wurde. Vat. Reg. lat. 1024 liegt für ihn in der Mitte zwischen diesen beiden Eckpunkten⁹⁵. Nach Bernhard Bischoff darf es nahezu als gewiss gelten, dass die beiden Handschriften von Autun „historische Zeugen der spanischen Emigration nach Frankreich darstellen“. Beide haben sehr ähnliche Einträge in westgotischer Kursive. In S 129 (107) wird fol. 153v in einer der zahlreichen Randnoten eines gewissen Honemundus der Name des Bischofs Nambadus von Cerdanya (ca. 718–723) erwähnt. Bischoff vermutet auch für S 29 (27) eine Herkunft auf dem Kreis um Honemundus und datiert saec. VII ex.⁹⁶.

Autun S 129 (107) einschließlich des von Libri gestohlenen Bifoliums (heute in Paris) enthält (unvollständig) die Enarrationes in psalmos 141–149 des hl. Augustinus. Der Codex mit 204 + 2 (Pariser) Blättern ist von einem einzigen Schreiber ganz in Halibunziale geschrieben, nach Robinson „in a well-written half-uncial conforming with the best traditions of this script“. Auf Grund der hervorragenden Schrift, der Reinheit der Orthographie, der Seltenheit der Abkürzungen, des Gebrauchs von kleinerer Halibunziale für die laufenden Titel und größerer Halibunziale für einige der Explicits und Incipits entscheidet er sich für das VI. Jahrhundert. CLA VI. 729 nimmt saec. VI–VII an. Der neue Handschriftenkatalog von Autun datiert auf das Ende des VI. Jahrhunderts.

Licht hält folgende Zeugen für spanische oder septimanische Herkunft für mehr oder weniger gesichert (die von ihm vertretene Provenienz und Datierung füge ich hinzu):

Berlin Phillipps 1761, fol. 304 (CLA VIII. 1064): Spanien ?; saec. VI² (S. 236f.). Ich halte, anders als Licht, an Lyon als Schriftheimat fest.

95) ROBINSON, Manuscripts (wie Anm. 93) S. 19.

96) Bernhard BISCHOFF, Die europäische Verbreitung der Werke Isidors von Sevilla, in: BISCHOFF, Studien I (wie Anm. 1) S. 179.

Autun S 29 (27) + Paris nouv. acq. lat. 1629 CLA VI. 727a): Spanien, saec. VII (S. 278–281).

León, Archivo Catedralicio 15 (Palimpsest, scriptio inferior (CLA XI. 1336): Spanien, saec. VII. Licht S. 281f.: „Die Schrift dieses Pandekten läßt sich eigentlich nur an CLA VI. 727a messen, und da fällt bei allergrößter Übereinstimmung nur auf, dass der Codex in León Majuskel-G und Majuskel-S zeigt, die Unzialisierung also fortgeschritten ist ... eine Entstehung nach dem Isidorocodex CLA VI. 727a erscheint wegen der stärkeren Unzialisierung gesichert“. Das Argument der „Unzialisierung“ überzeugt jedoch nicht, da von Anfang an bis zum Erlöschen der Halbunziale immer wieder einzelne Unzialbuchstaben von den Schreibern in Halbunzialtexte eingefügt wurden.

Vat. Reg. lat. 1024 (CLA I. 111): Spanien oder Septimannien, saec. VII–VIII (S. 283–284).

St. Gallen 194, pp. 1–221, Palimpsest, scriptio inferior (CLA VII. 918): Spanien oder Südfrankreich, saec. VII–VIII. Lowe, CLA 918: Written probably in Spain or Southern France, to judge by the Visigothic form of the abbreviation of 'israel' and the striking resemblance in script to and practical agreement in size with Vatic. MS. Regin. Lat. 1024.

Karlsruhe Aug. CCXL, fol. 126 (CLA VIII. 1098): Spanien / Septimannien ?, saec. VII–VIII (S. 284–287). Für Lowe (CLA VII. 918) ist die Handschrift ein norditalienisches Produkt, vermutlich aus Verona. Sie repräsentiert ein spätes Stadium der Halbunziale. Fol 30, 40 und 50 wechselt der Schreiber in eine vorkarolingische Minuskel, wie sie im Codex Ver. XXXIII (31) (CLA IV. 492) zu finden ist. Lichts Hauptargument für eine spanische Herkunft ist der Gebrauch des westgotischen pro-Symbols für per. Dieser Praxis war aber keineswegs immer eine spanische Eigenart. Sie war in französischen Urkunden der Merowingerzeit ebenso üblich wie in norditalienischen Handschriften, wie z. B. Karlsruhe Aug. LVII (CLA VIII. 1077). Außerdem kann es sich bei dem pro-Symbol immer auch um eine Kopie aus einer spanischen Vorlage gehandelt haben.

Ein besonderes Augenmerk verdient die Beurteilung von Autun S 129 (107) (CLA 729) durch Licht. Er bestreitet die spanische Herkunft dieses wichtigen Zeugen westgotischer Kultur und lokalisiert ihn nach Ravenna, saec. VI² (S. 201–202). Er folgt damit Guglielmo Cavallo, der schon 1992 Ravenna als Schriftheimat reklamiert hatte⁹⁷.

97) Guglielmo CAVALLO, La cultura scritta a Ravenna tra antichità tarda e alto medioevo, in: Storia di Ravenna II, 2, ed. Antonio CARILE (1992) S. 98.

Wiederum ist hier das „ravennatische g“ ein Hauptargument. Angesichts der überwältigenden Hinweise auf spanische Herkunft des Codex dürfte aber gerade das gedrungene g von Autun S 129 ein Beweis dafür sein, dass es sich bei diesem g nicht nur um eine ravennatische Eigenart handelte, sondern dass es auch anderswo üblich war. Nach Guy Lanoë, dem Bearbeiter von S 129 im Katalog von Autun, sind drei unumstößliche Tatsachen („trois éléments incontournables“) festzuhalten: 1. Die Handschrift ist in einer Gegend des westgotischen Spaniens hergestellt worden, in der merowingische Einflüsse stark waren; 2. Diese Handschrift wurde in einer Gegend Galliens aufbewahrt, wo westgotische Einflüsse nicht weniger stark waren; 3. Die Handschrift ist sehr früh nach Autun gekommen⁹⁸. Robinson vermutet als Schriftheimat die katalanische Grafschaft Cerdanya, die teils in Spanien, teils jenseits der Pyrenäen in Frankreich liegt. Anscari Mundó zieht Urgell als Schriftheimat in Erwägung, was kein großer Unterschied zum Vorschlag Robinsons ist⁹⁹.

Als Fazit scheint mir die Liste halbunzialer spanischer Handschriften, die Bischoff (oben S. 401f.) zusammengestellt hat, am zuverlässigsten zu sein, doch halte ich bezüglich der Datierung und Lokalisierung des Bibelpandekten León 15 (CLA XI. 1336) die Mitte des VII. Jahrhunderts und die Entstehung in Südspanien (Andalusien?) für angemessener¹⁰⁰.

Ein Hinweis zur Schriftverwandtschaft: Bei aller Vorsicht beim Entscheiden (wegen der geringen Vergleichsmöglichkeiten), dürften die spanischen Halbunzialen den afrikanischen im Duktus näherstehen als den oben besprochenen südfranzösischen.

Die nordfranzösische Halbunziale

Pierre Riché hat für das merowingische Frankenreich scharf unterschieden zwischen „Gaule ,romaine““ und „Gaule ,barbare““. Das

98) Catalogue des manuscrits conservés à Autun (wie Anm. 92) S. 266.

99) Anscari M. MUNDÓ, El commicus palimpsest Paris lat. 2269, in: Liturgica I. Cardinali I. A. Schuster in memoriam (Scripta et documenta 7, 1956) S. 23 und 74 hält Urgell für Autun S 29 (27) und für Autun S 129 (107) als Schriftheimat für möglich.

100) Agustín MILLARES CARLO, Corpus de códices visigóticos. I. Estudio (1999) S. 72 Nr. 83: „El códice e palimpsesto, para cuya integración se utilizaron dos códices: A, de la *Biblia*, en escritura semiuncial del siglo VII, y B, de la *Lex Romana Visigothorum*, en uncial de la misma época (ante 669?)“.

VIII. Jahrhundert ist auch für die „Gaule ,romaine“ eine Zeit des Niedergangs. 731 wurde Lyon durch die Sarazenen bedroht, wahrscheinlich auch eingenommen. Das Bistum war zeitweise ohne Bischof, wie auch Vienne. Erst am Ende des VIII. Jahrhunderts können Lyon und Burgund wieder einen Beitrag zur religiösen Geschichte Galliens leisten¹⁰¹. Aber mit dem VIII. Jahrhundert übernimmt der Norden Frankreichs (la Gaule „barbare“) die politische und kulturelle Führung. Für das Schriftwesen bedeutet das: Es wird vielfältiger und unübersichtlicher. Das wichtigste monastische Zentrum im Merowingerreich, Luxeuil, hatte aus der Kalligraphisierung der merowingischen Gebrauchsschrift erstmals eine eigene Buchschrift entwickelt, die *Scriptura Luxoviensis*¹⁰². Neben ihr spielte die Halbunziale nur eine untergeordnete Rolle. Sie wurde nur hin und wieder verwandt. Es gibt aus der Luxeuiler Schreibtradition keinen einzigen Codex mit vollständig halbunzialer Hauptschrift. Aber neben der Luxeuiler Schule gab es andere Skriptorien, die auch die Halbunziale pflegten. Diese nordfranzösische Halbunziale soll hier in den Blick genommen werden. Es ist ein Verdienst Lichts, in das Dickicht der Überlieferung einige Schneisen geschlagen zu haben. Wie wichtig immer noch die Unziale war, erläutert Licht in seinem Abschnitt 4.9 „Französische Typen ab ca. 700“ eindrucksvoll. Die Trennung zwischen Unziale und Halbunziale wird im VIII. Jahrhundert verwischt. Die Unziale nähert sich ihrer Spätphase. Die Oberlängen greifen nach oben aus, die Unterlängen deutlicher nach unten. Die Unziale, ursprünglich eine Majuskelschrift, übernimmt zunehmend das Vierliniensystem. Sie nähert sich damit immer mehr der Halbunziale. Andererseits hatte diese kein Problem damit, unziale Elemente zu adoptieren (Licht spricht von „Unzialisierung“). Weil es im vorliegenden Beitrag nur um die Halbunziale geht, genügt es zu ermitteln, welche nordfranzösischen Halbunzialen aus der Zeit von ungefähr ab 700 noch erhalten sind¹⁰³. Mein vorläufiger Überblick (ich

101) Pierre RICHÉ, *Éducation et culture dans l'Occident barbare. VI^e – VIII^e siècles* (1962) S. 473–475. Heribert MÜLLER, *Die Kirche von Lyon im Karolingerreich. Studien zur Bischofsliste des 8. und 9. Jahrhunderts*, in: *HJb* 107 (1987) S. 225–253, hier S. 234–237.

102) Maßgebend jetzt die Monographie von Babette TEWES (wie Anm. 1). Pius ENGELBERT, *Forschungen zur lateinischen Paläographie. Randglossen zu einem neuen Handbuch*, in: *Rev. Ben.* 122 (2012) S. 5–47, hier S. 22–24.

103) David GANZ, *The Merovingian Library of Corbie*, in: *Columbanus and Merovingian Monasticism*, hg. von Howard B. CLARKE / Mary BRENNAN (1981) S. 153–171, hier S. 161 Anm. 44 gibt eine (unvollständige) Liste von Halbunzialhss. aus dem merowingischen Gallien.

könnte etwas übersehen haben) stützt sich auf die Forschungen von Licht und auf jene von Lowe und Bischoff in den CLA. Dort, wo ich keine großen Unterschiede in den Bewertungen sehe, halte ich mich an die Qualifikationen von CLA und zitiere aus der jeweiligen Nummer:

1. CLA ²II. 252 = Oxford, Bodleian Library, Laud. Misc. 126, Augustinus, De Trinitate. Unziale und Halibunziale wechseln sich lagenweise ab. „Origin North France, doubtless Chelles“. Saec. VIII med.

2. CLA V. 541 = Paris, BnF, lat. 2110, Eugippius, Excerpta ex Operibus Augustini. „East France in a centre under Anglo-Saxon influence“. Saec. VIII in.

3. CLA V. 547 = Paris, BnF, lat. 2706, Augustinus, De Genesi ad Litteram. „East France in a centre under Anglo-Saxon influence in the same scriptorium which produced MSS. Lat. 2110 [Nr. 541] and Gotha I. 75 [CLA VIII. 1208]“. Saec. VIII in.

4. CLA V. 614 = Paris, BnF, lat. 11641 + Genf, Bibl. publ. et univ., Ms. lat. 16 + St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, F. pap. I. 1, Augustinus, Epistolae et Sermones. Luxeuil, saec. VII–VIII, TEWES Nr. 13 S. 168–170: „Luxeuil, Ende 7. Jahrhundert“. Nur der Pariser Teil enthält fol. 7–8 halibunziale Schrift.

5. CLA. V. 617 = Paris, BnF, lat. 12021 + lat. 12238, Breviarium Alarici (Fragm.). „Written presumably in some French centre, probably in the North. Was certainly later at Corbie“. Saec. VII–VIII.

6. CLA V. 634 = Paris, BnF, lat. 12207 (fol. A, B, 145, 146) + lat. 12238 (fol. 128) + lat. 12243 (fol. A, B), Gregorius M., Homiliae in Ezechielem. Es wird die Qualifikation von CLA V. 547 wiederholt. Saec. VIII in.

Wie schon Rosamond McKitterick erkannte, gehören die Nummern 2, 3 und 5 demselben Skriptorium an, das sie in dem Frauenkloster Jouarre, dem Mutterkloster von Chelles ansiedelte¹⁰⁴. Licht weist S. 322 ff., diese Zuweisung zurück und besteht auf Chelles als Schriftheimat. Ich schließe mich dem an.

7. CLA V. 664 = Paris, BnF, lat. 14086, patristischer Sammelband (Kalendar fol. 1–4; Isidor, Synonyma I, fol. 6–45v; Synonyma II, fol. 51–107; Exzerpte aus Isidors Sententiae, fol. 137–185, et alia). Die Schrift ist hauptsächlich Halibunziale, daneben Unziale und merowingische Kursive, die gleichzeitig mit der Halibunziale geschrieben ist. Abtei Moutier-Saint-Jean (Reomaus) in der Diözese Langres. Saec. VIII¹.

104) Rosamond McKITTERICK, Nun's Scriptoria in England and Francia in the Eighth Century, in: Francia 19/1 (1992) S. 1–35, hier S. 5–6.

Die Schriftheimat wurde ermittelt von Pierre SALMON, *Le martyrologe-calandrier conservé dans le ms. lat. 14086 de Paris et ses origines*, in: *Rev. Ben* 56 (1945–46) S. 42–57. Licht stimmt S. 315–317 mit Recht zu.

8. CLA V. 692 = Paris, BnF, nouv. acq. lat. 2061, Gregorius M., *Moralia*. „North-east France“ [Corbie ?]. Saec. VII–VIII.

9. CLA VI. 708 = Amiens, Bibl. Municip., 12 + Paris, BnF, lat. 10399 + Città del Vaticano, BAV, Reg. lat. 329, Ephraem Latinus, *Paraenesis*; *Vita S. Abrahae eremitae*. Wahrscheinlich in Frankreich geschrieben, war dann in Corbie. Saec. VII. Richtiger: VII².

10. CLA VI. 740 = Cambrai, Bibl. Municip., 470 (441), Philippus *In Iob*.

Émile CHATELAIN, *Uncialis Scriptura*, Paris 1901, S. 167, Taf. XCIII–XCIV datiert saec. VIII, „more anglo-saxonico exaratus est“. Lowe CLA VI. 740: saec. VIII¹, „written doubtless in an Anglo-Saxon centre on the Continent“. BISCHOFF, *Studien II* (wie Anm. 1) S. 339: „Die Entstehung des in singulärer Halbunziale geschriebenen Philippus in Iob, Cambrai 470 (441) (Abb.: CLA VI. 740; Linierung, Akzente, Abkürzungen, mehr Vellum als Pergament) in England sollte erneut erwogen werden, zumal die Handschrift früh von angelsächsischen Händen korrigiert wurde“. Licht S. 269–273 spricht von der „Ausnahmestellung von Cambrai 470“. Er hält die (vorsichtige!) Überlegung Bischoffs für plausibel und entscheidet sich für *England* (?) als Schriftheimat. Aufgrund des Buchstabenbestands datiert er den Codex auf saec. VII¹. Die Forschung zu Cambrai 470 scheint mir aber noch nicht abgeschlossen zu sein. Die Aufnahme von Cambrai 470 in die Liste der nordfranzösischen Halbunzialen kann im Fall ihrer Entstehung in Südengland nur dadurch gerechtfertigt sein, dass die Handschrift eine künstliche Imitation süditalienischer Halbunziale saec. VI ist. Das bedeutet aber nicht, dass Cambrai 470 tatsächlich so früh geschrieben wurde, sondern nur, dass der angelsächsische Schreiber ein süditalienisches Modell vor sich hatte (was gegen die Frühdatierung von Licht spricht). Ein angelsächsisches Zentrum auf dem Kontinent im VIII. Jahrhundert würde ich weiterhin nicht ausschließen.

11. CLA VI. 742b = Cambrai, Bibl. Municip., 684 (624) (fol. 132–184), Gregorius Turon., *Historia Francorum* (Lib. VII–X). „Written in a centre with high calligraphic standards, probably in East France. Provenance the cathedral of Cambrai“. Saec. VIII¹.

Der halbunziale Teil der Handschrift Cambrai 684 (624) ist eine etwas spätere Ergänzung desselben Werkes von Gregor von Tours in fränkischer Unziale saec. VII–VIII. Licht nennt diesen zweiten Teil „das erlesenste Produkt des gestreckten Stils“ (S. 306). Er bezeichnet damit einen Stil, der nach ihm um 700 in Nord- und Ostfrankreich bis nach Burgund aufkommt und sich durch hohe, bisweilen flach gedeckte Schäfte bei b, d, h, l auszeichnet (S. 302). Diese graphischen Besonderheiten sind auch Lowe schon aufgefallen. Licht vermutet einen Einfluss der merowingischen Kanzleischrift mit ihren hohen Schäften.

12. CLA VII. 862 = Bern, Burgerbibl., 358 (fol. 55), Glossarium (fragm.). „Written apparently in France, to judge by the script. Mixed uncial and half-uncial“. Saec. VIII¹.

13. CLA VII. 868 = Bern, Burgerbibl., 645 (fol. 41–74), komputistische Sammelhandschrift. „Written apparently in France and probably in the North, to judge by the script“. Saec. VIII¹.

14. CLA VIII. 1067a–b = Berlin, Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, Theol. Lat. Fol. 354, Gregorius M., Moralia in Iob (XXVIII–XXXV). Corbie, saec. VIII² (nach Licht: a. 750–769).

Der Codex ist in der Leutchar-Schrift geschrieben, die nach Abt Leutchar (752–ca. 765) benannt ist. Fol. 48/49 sind eine Ergänzung „in nachgeahmter Halbunziale einer in Maurdramnus-Minuskel geschulten Hand“. Saec. VIII–IX¹⁰⁵.

15. CLA VIII. 1159 = Köln, Dombibliothek 165, Vitae Patrum. „Origin uncertain, manifestly a centre under Insular influence“. Saec. VII–VIII.

16. CLA VIII. 1208 = Gotha, Landes- und Forschungsbibliothek, Membr. I.75 (fol. 70–122), Victorius Aquitanus, Cursus paschalis etc. Aus demselben Skriptorium (Chelles) wie die Nummern 2, 3, 5. Saec. VIII in.

17. CLA XI. 1598 = St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, F. v. I. 2, Regula Basilii. Der Unzialcodex hat folgende Halbunzialeseiten: fol. 29v–30, 49–55, 38, 49–55. Geschrieben vermutlich in Corbie saec. VII–VIII. Aus demselben Skriptorium der Unzialcodex St. Petersburg, Q. v. I. 13, Gennadius, Hieronymus, CLA XI. 1616.

18. CLA XI. 1601 = St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, F. v. I. 5, Psalterium triplex: Iuxta Hebraeos, Gallicanum, altlateinisches gallisches Psalterium. Drei Cantica. Geschrieben in Corbie unter Abt Leutchar. Saec. VIII med. vel VIII² (nach Licht: a. 750–769).

19. CLA XI. 1602 = St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, F. v. I. 6, Ambrosius, In Lucam. Corbie, geschrieben von Ingreus (fol. 210r), Leutcharius abba iussit fieri (fol. 211v). Saec. VIII med. vel VIII² (nach Licht: a. 750–769).

20. CLA XI. 1607 = St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, F. v. I. 11 (back fly-leaf), Vita s. Lupi Trecensis (fragm.). „North France, probably at Corbie“. Saec. VIII. med. vel VIII².

105) BISCHOFF, Katalog I (wie Anm. 1) Nr. 457a.

21. CLA XI. 1623 = St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, O. v. I. 2, Evangelium sec. Marcum (1, 1–5, 2). „Written in North-east France and possibly at Corbie“. Saec. VIII med.

Zusammengebunden mit St. Petersburg O. v. I. 3 (CLA XI. 1624) als erster Quaternio.

22. CLA XI. 1625 = St. Petersburg, Öffentliche Bibliothek, O. v. I. 4, Cassianus, Collationes. „Half-uncial verging on eN-type“. Vermutlich Corbie, saec. VIII¹.

23. CLA Add. II. 1872 = Leiden, Bibliotheek der Rijksuniversiteit B. P. L. 3230, Dialogus Quaestionum LXV (fragm.). „Origin presumably France. Mixed uncial and half-uncial“. Saec. VIII¹⁰⁶.

Die Liste der 23 halbunzialen Handschriften aus Nordfrankreich zeigt, dass mehrere von ihnen auf zwei Skriptorien zurückgehen: auf Corbie und auf das Nonnenkloster Chelles, oder doch einen Bezug zu Corbie haben. Beide Klöster sind Gründungen der merowingischen Königin-Witwe Balthild, einer großen Förderin des irofränkischen Mönchtums von Luxeuil. 658/59 entstand Chelles, zwischen 657 und 661 Corbie. Beide besaßen schon früh leistungsstarke und vorbildhaft wirkende Schreibschulen. Beide Skriptorien sind mittlerweile gut untersucht¹⁰⁷, auch ausführlich von Licht S. 318–344.

Vor allem Corbie war im VIII. Jahrhundert ein Experimentierfeld unterschiedlicher Schrifttypen. Als Gründung von Luxeuil war zu erwarten, dass man in Corbie an die Schreibtradition von Luxeuil anknüpfte. Ein Beispiel dafür ist in der Tat Paris, BnF, lat. 17655, Gregorius Turonensis, *Historia Francorum* (I–VI), CLA V. 671 in merowingischer Kursive vom Ende des VII. Jahrhunderts. Während Lowe sich Luxeuil als Schriftheimat vorstellen konnte, plädiert David

106) LICHT will S. 310f. zwei winzige Reliquienauthentiken aus Sens den nord-französischen Halbunzialen hinzufügen. Ebenso ein Fragment aus der Bibliothèque des Bollandistes in Brüssel, das Roger GRYSO in *Analecta Bollandiana* 130 (2012) S. 241–254 bekannt gemacht hat. Die dort beigefügte Abbildung ist paläographisch unbrauchbar. Zur Berlin – St. Petersburger Hs. CLA VIII. 1061, die LICHT nach Nordostfrankreich saec. VIII¹ versetzen will, siehe oben S. 398.

107) Beispielhaft seien hier nur genannt für Corbie: David GANZ, *Corbie in the Carolingian Renaissance* (1990); für Chelles: Bernhard BISCHOFF, *Die Kölner Nonnenhandschriften und das Skriptorium von Chelles*, in: BISCHOFF, *Studien I* (wie Anm. 1) S. 16–34. Rosamond MCKITTERICK, *Nuns' Scriptoria in England and France in the Eighth Century* (wie Anm. 104) S. 1–35.

Ganz für Corbie als Entstehungsort¹⁰⁸, ebenso Babette Tewes¹⁰⁹. Sehr früh kamen aber auch fremde Codices in die Abtei, wobei sicher Abt Grimo (ca. 694–747) mit seinen guten Beziehungen zum Hof und seiner dadurch bedingten Italienreise 739/741 zum Erwerb entscheidend beitrug. Um bei den Halbunzialen zu bleiben, seien von diesen importierten Büchern nur zwei genannt: Die *Collectio Corbeiensis*, Paris, BnF, lat. 12097, CLA V. 619, kam aus Südfrankreich (vgl. oben S. 399); Paris, BnF, lat. 12214 + St. Petersburg, Q. v. I. 4, *Augustinus de Civitate Dei* (I–X), (CLA V. 635, XI. ** 635), ist italienischer Herkunft (Verona, saec. VI., siehe oben S. 387). Unter Abt Leutchar (um 765) kam eine neue Schrift auf, die auf der Halbunziale basierte, sie aber in Richtung einer Minuskelschrift veränderte. Es sind nur drei Codices in dieser experimentellen Schrift erhalten: St. Petersburg, F. v. I. 6, *Ambrosius In Lucam*, CLA XI. 1602; St. Petersburg, F. v. I. 15, *Psalterium triplex*, CLA XI. 1601; Berlin, Staatsbibliothek, Theol. Lat. Fol. 354, *Gregorius M., Moralia in Iob* (lib. XXVIII–XXXV), CLA VIII. 1067a (siehe oben S. 409). In Corbie geschrieben, gehörte dieser Band schon früh der Abtei Werden. Vielleicht war er ein Geschenk (Alkuins?) an Liudger, den ersten Bischof von Münster und Gründer des Klosters¹¹⁰. Die Leutchar-Schrift hatte keine Zukunft. Das änderte sich mit Abt Maurdramnus. Das Corbeienzer Skriptorium entwickelte mit großem Erfolg eine neue Minuskel, ebenfalls auf der Basis der Halbunziale, die bis weit ins IX. Jahrhundert in Gebrauch war¹¹¹. Sie war praktisch schon eine vollkommene karolingische Minuskel. David Ganz hat 65 Handschriften oder Fragmente dieser Maurdramnus-Schrift zugeordnet. Gleichzeitige Alternativen aus dem Skriptorium von Corbie waren die sehr künstliche *ab*-Schrift und die *eN*-Schrift, die sich noch weiter von der Halbunziale entfernten. Gerade Corbie zeigt: Die Zeit der Halbunziale war abgelaufen. Sie wurde nur noch als Auszeichnungsschrift verwandt, in Tours im IX. Jahrhundert in meisterhafter Weise

108) Elias A. LOWE, A Note on the Codex Corbeiensis of the ‚*Historia Francorum*‘ and its Connection with Luxeuil, in: *Palaeographical Papers* II, hg. von DEMS. (1972) S. 381–384. David GANZ, The Merovingian Library of Corbie (wie Anm. 103) S. 156f.; DERS., Corbie in the Carolingian Renaissance (1990) S. 126.

109) TEWES (wie Anm. 1) Nr. 31 S. 202–204: „Corbie, Ende des 7. Jahrhunderts“.

110) Richard DRÖGEREIT, Werden und der Heliand (1951) S. 30. Bernhard BISCHOFF, Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur 66 (1952/53) S. 8–9.

111) Ein Beispiel dafür ist Paris, BnF, lat. 8777, *Commentarii Notarum Tironianorum*: BISCHOFF, Katalog III (wie Anm. 1) Nr. 4560: „Corbie, IX. Jh., ca. 1./2. Viertel“.

unter Anknüpfung an die süditalienische Halibunziale. Nachzügler in der nun altmodisch gewordenen Halibunziale gab es zwar immer noch. Das jüngste, bislang bekannte datierbare Beispiel ist der Sammelband (*Analecta sacra et profana*) Vat. Reg. lat. 215¹¹². Der Band ist kurz nach 877 entstanden; dieses Datum findet sich fol. 172r. Nachdem schon Ludwig TRAUBE, *Neues Archiv* XXVII (1901) S. 269 die Halibunziale des Reginensis als „turonisch“ bezeichnete, hat Edward Kennard RAND, *A Survey of the Manuscripts of Tours*, Cambridge/Mass. 1929 S. 181–182, Nr. 164 dies bestätigt. Ebenso urteilte einer der besten Kenner der Schriften von Tours, der Benediktiner André Wilmart¹¹³.

Die beiden nachfolgenden Tafeln zeigen die unterschiedliche Typisierung der Halibunziale in zwei Codices ungefähr derselben Zeit, dem Ende des VI. Jahrhunderts. Montecassino 150, pag. 245 ist ein Beispiel für die süditalienische Halibunziale, Köln, Dombibliothek 212, fol. 114r für die burgundische.

Summaria

Die Studie möchte das Buch von Tino Licht, *Halibunziale* (2018) vorstellen. Licht hat den Mut gehabt, als erster eine Entwicklungsgeschichte der Halibunziale zu schreiben, was hohe Anerkennung verdient. Jedoch bestreitet der Beitrag viele Behauptungen Lichts und schlägt dafür andere Lösungen vor. Vor allem sollte der regionale und lokale Überlieferungszusammenhang der Handschriften stärker beachtet werden.

This study aims to introduce the book by Tino Licht, *Halibunziale* (2018). Licht has had the courage to be the first to write a history of half-uncial, a praiseworthy enterprise. The present contribution, however, questions many of Licht's contentions and proposes other solutions. Above all, the local and regional ties of the manuscripts deserve more attention and consideration.

112) LICHT S. 349 hat dankenswerterweise darauf aufmerksam gemacht.

113) André WILMART, *Codices Reginenses Latini I* (Codices 1–250) (1937) S. 507–512. Außer Tours sind auch Fleury oder Laon als Schriftorte genannt worden, vgl. Marco MOSTERT, *The Library of Fleury. A provisional list of manuscripts* (1989) S. 259.

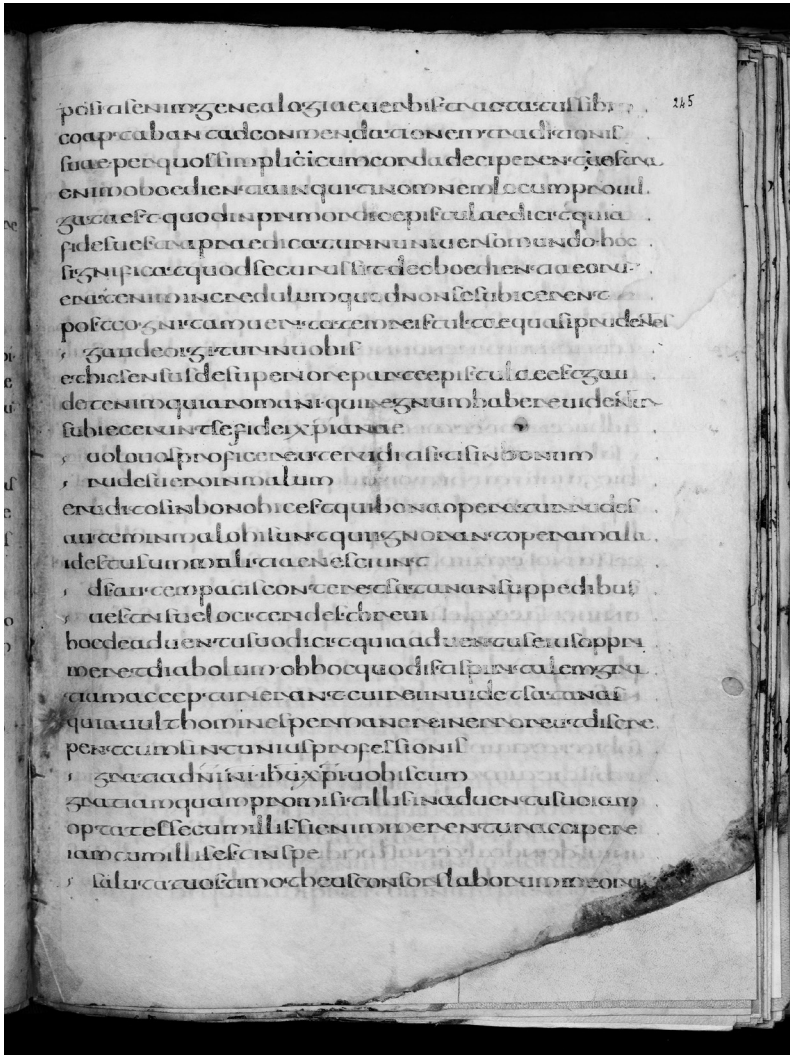


Abb. 1: Süditalienische Halbunziale, Montecassino, Archivio dell'Abbazia, cod. 150, pag. 245.

